



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER



# BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER TÄTIGKEITSBERICHT 2025

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der neue digitale Tätigkeitsbericht der BLÄK ist da! Wir lassen das Jahr 2025 Revue passieren – verpackt in ein modernes Format, das Fakten mit Nutzerfreundlichkeit verbindet. Ob tiefgehende Sachstandsberichte oder schnelle Daten-Checks in Form von Infografiken: Durch das interaktive Inhaltsverzeichnis und die intelligente interne Vernetzung finden Sie genau die Informationen, die Sie brauchen.

Die Berichte der Kommissionen und Ausschüsse finden Sie ausschließlich unserer [Website](#).

Viel Freude beim Durchlesen wünscht die Redaktion

## INHALTSVERZEICHNIS

### Vorweg

- 2 Zahlen 2025
- 3 Vorwort
- 4 Rückblick 2025

### Themen

- 8 Ärztstatistik
- 11 Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV
  - » Strahlenschutzkurse und Fachkunden
- 20 Fachsprachenprüfung
- 22 Fortbildung
  - » Anerkennungen von Fortbildungsveranstaltungen
  - » Fortbildungspunktekonto
  - » Seminare
- 30 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- 31 Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- 33 Informations- und Servicezentrum (ISZ)
- 34 Kommunikation, Politik, Marketing (KPM)
- 35 Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)
- 36 Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)

- 39 Medizinische Assistenzberufe
  - » Ausbildung
  - » Fort- und Weiterbildung/Walner-Schulen
- 42 Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen
- 45 Personal / Organisationsentwicklung (OE)
- 48 Recht
- 52 Weiterbildung
  - » Anerkennungen
  - » Befugnisse
  - » Prüfungen

### Impressum

Inhaber und Verleger:  
Bayerische Landesärztekammer  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts);  
Präsident: Dr. med. Gerald Qitterer  
Herausgeber: Dr. med. Gerald Qitterer,  
Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)

Redaktionsbüro  
Mühlbaurstraße 16, 81677 München  
Tel. 089 4147-181, E-Mail: [aerzteblatt@blaek.de](mailto:aerzteblatt@blaek.de)

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025

BLEIBEN SIE MIT DER BLÄK AUF DEM LAUFENDEN!



# ZAHLEN 2025

Aktuelle Zahlen der Bayerischen Landesärztekammer zum 31. Dezember 2025

74.509

Berufstätige  
Ärztinnen und Ärzte  
in Bayern

49 %  
Ärztinnen

31 %

ambulant tätig

38 %

stationär tätig

3.557

Fachsprachen-  
prüfungen

25.589

aktive Weiterbildungs-  
befugnisse

35.850

Fortbildungspunkte  
gesammelt  
(Bayerisches Ärzteblatt)

85.272

Fortbildungs-  
veranstaltungen  
anerkannt

49

eigene  
Fortbildungsseminare

2.659

Facharztprüfungen

1.940

Prüfungen zu  
Zusatzbezeichnungen

Erteilte Befugnisse im Jahr 2025:

1.824

Befugnisse nach WBO 2004

1.827

Befugnisse nach WBO 2021

9.390

MFA-Ausbildungs-  
verhältnisse in Bayern

74

Weiterbündungsverbände  
Allgemeinmedizin (KoStA)

22

Weiterbündungsverbände  
Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)

# Chance für die Selbstverwaltung

Liebe Leserinnen, lieber Leser!

der Tätigkeitsbericht 2025 ist weit mehr als eine Rückschau – er ist ein Schaufenster in eine Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), die sich auf den Weg der Erneuerung gemacht hat. Unser bewährtes Fundament aus Berufsordnung, Weiterbildung und Fortbildung bleibt bestehen. Doch die Art, wie wir unsere Aufgaben erfüllen, hat sich grundlegend verändert.

Auf jeder Seite dieses Berichts wird spürbar, wie stark die Digitalisierung unsere Arbeit prägt. Themen wie Datensicherheit, effiziente digitale Kommunikation oder automatisierte Abläufe sind keine Zukunftsvisionen mehr, sondern feste Bestandteile unseres Alltags. Von der elektronischen Antragstellung in der Weiterbildung bis zum digitalen Zertifikat für die Fortbildung – die BLÄK wird moderner, schneller und transparenter. Wir verbinden Bewährtes mit neuen Möglichkeiten und machen Digitalisierung zu gelebter Realität.

Unser Strategieprozess „BLÄK 2028 – fit für die Zukunft“ eröffnet die Chance, die Selbstverwaltung für künftig nahezu 100.000 Mitglieder zeitgemäß, leistungsfähig und attraktiv zu gestalten. Das Zielbild „BLÄK 2028“ ist ambitioniert – und ja, es verlangt Kraft, auch vor dem Hintergrund eines zunehmend komplexen gesundheitspolitischen Umfeldes. Doch es stärkt unsere Zukunftsfähigkeit – für die Ärztinnen und Ärzte in Bayern ebenso wie für die Patientinnen und Patienten, die ihnen vertrauen.

Wir danken allen Engagierten in Ehren- und Hauptamt für ihren Einsatz, ihre Offenheit und ihr Vertrauen. Gemeinsam gestalten wir die BLÄK von morgen.



Dr. Gerald Quitterer  
Präsident



Dr. Andreas Botzlar  
1. Vizepräsident



Dr. Marlene Lessel  
2. Vizepräsidentin



Frank Dollendorf  
Hauptgeschäftsführer



Dr. Gerald Quitterer  
Präsident



Dr. Andreas Botzlar  
1. Vizepräsident



Dr. Marlene Lessel  
2. Vizepräsidentin



Frank Dollendorf  
Hauptgeschäftsführer

## Rückblick – das war 2025.



Absolventenfeier der Fakultät für Medizin der Technischen Universität München (TUM): Gesundheitsschutz im Klimawandel und der steigende Bedarf an Ärztinnen und Ärzten, das waren einige der Themen, die Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Ende März vor den jungen Medizinerinnen und Mediziner ansprach.



Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Politik, Gesundheitswesen und Wissenschaft kamen Ende März 2025 im Ärztehaus Bayern in München zum Runden Tisch „Gesundheitskompetenz in Schulen stärken“ zusammen.



März 2025 - Die BLÄK im Dialog mit der Politik. 1. Vizepräsident Dr. Andreas Botzlar, 2. Vizepräsidentin Dr. Marlene Lessel und Präsident Dr. Gerald Quitterer zusammen mit der stellvertretenden Vorsitzenden Ruth Waldmann (SPD) und dem Ausschussvorsitzendem Bernhard Seidenath (CSU) (v. li.).



März 2025 - Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Absichtserklärung zur Stärkung von Start-ups im Gesundheitswesen: Dr. Rüdiger Schott, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Dr. Hans-Peter Hubmann, Vorsitzender des Bayerischen Apothekerverbands, Franziska Scharpf, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesapothekerkammer, Dr. Peter Heinz, 1. stv. Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK, Dr. Philipp Gerbert, Hauptgeschäftsführer der TUM Venture Labs, Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Ekkehard Ellmann, Geschäftsbereichsleiter Recht der AOK Bayern, Christina Leinhos, stv. Geschäftsführerin der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, Dr. Daniel Sutor, Stellvertreter des Vorstands des BKK Landesverbands Bayern, Thomas Hackenberg, Leiter der Landesvertretung des Verbands der Ersatzkassen, Dr. Angelika Feldmann, Referentin des Stabs Politik der IKK Classic und Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor des Verbands der Privaten Krankenversicherung (v. li.).



Gemeinsame Diskussionsveranstaltung der BLÄK mit den 63 ärztlichen Kreis- und den acht ärztlichen Bezirksverbänden (ÄKV und ÄBV) in Bayern, Anfang April in München: Präsidium und Hauptgeschäftsführung der BLÄK mit den Referenten: Dr. Marc Block, Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin, Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Professor Dr. Harald Lesch, Dr. Martin Herrmann, Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident, und Frank Dollendorf, Hauptgeschäftsführer (v. li.).



129. Deutscher Ärztetag vom 27. bis 30. Mai 2025 in Leipzig: Die Abgeordneten aus Bayern und das Präsidium der BLÄK in der Tagungshalle im Congress Center Leipzig.



Ende Mai 2025: Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK, Hubert Aiwanger, stellvertretender bayerischer Ministerpräsident sowie Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, und Dr. Markus Beck, 1. Vizepräsident des Verbands der Freien Berufe in Bayern e. V. (VFB) und Bezirksvorsitzender des ÄBV Schwaben (v. li.), beim 75. Jubiläum des VFB im Literaturhaus München.



Mai 2025: Dr. Gerald Quitterer mit der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken, MdB (CDU), bei der Eröffnung des 129. Deutschen Ärztetages in Leipzig.



Anfang Juni konstituierte sich der von Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach ins Leben gerufene „Expertenrat Gesundheitssicherheit“, dem auch Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, angehört. Aufgabe des Rats ist es, bei den vielfältigen Krisen – von Pandemien über Cyberangriffe bis hin zu militärischen Konflikten – das Gesundheitswesen für den Ernstfall zu wappnen.



Die Mitglieder des Bündnis Hitzeschutz Bayern forderten Anfang Juni 2025 im Ärztehaus Bayern verpflichtende Hitzeaktionspläne in allen Städten und Gemeinden im Freistaat. Mitte der 1. Reihe: BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer



Juni 2025: Gesundheitspolitisches Get-together im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention. BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer, Gesundheitsministerin Judith Gerlach und Roland Engehausen, Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) (v. li.).



Führungswechsel am Bayerischen Landessozialgericht: Zum 1. Juli 2025 hat Dr. Edith Mente das Amt der Präsidentin von Günther Kolbe übernommen. Bei einem feierlichen Festakt Mitte Juli in der Münchner Residenz verabschiedete Ulrike Scharf, Staatsministerin im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den bisherigen Amtsinhaber und führte zugleich Mente offiziell in ihr neues Amt ein. Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, gratulierte herzlich zur Amtsübernahme. Im Bild (v. li.): Dr. Edith Mente, Dr. Gerald Quitterer, Ulrike Scharf, Günther Kolbe.



Oktober 2025: 84. Bayerischer Ärztinnen- und Ärztetag in Bad Kissingen. Die Protagonisten des Abends vereint: Professor Dr. Armin Nassehi, Vizepräsident der LMU München, Dr. Dirk Vogel, Oberbürgermeister der Stadt Bad Kissingen, Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin der BLÄK, Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK, Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Gotthard Schlereth, stellvertretender Landrat Bad Kissingen (v. li.).



Die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) feierte im Herbst ihr 75-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wurde am 7. Oktober 2025 von der Bayerischen Staatsregierung ein feierlicher Staatsempfang in der Münchner Residenz ausgerichtet, an dem für die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) Präsident Dr. Gerald Quitterer und Vizepräsidentin Dr. Marlene Lessel teilnahmen.

Im Bild: BLÄK-Hauptgeschäftsführer Frank Dollendorf, BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer, BLÄK-Vizepräsidentin Dr. Marlene Lessel, stellv. BKG-Geschäftsführerin Christina Leinhos und BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen (v. li.).



Oktober 2025: 50 Jahre Gutachterstelle - Präsident Dr. Gerald Quitterer und Vizepräsidentin Dr. Marlene Lessel umringt von Vertretern der Gutachterstelle und allen Referentinnen und Referenten des Symposiums: Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Brigitte Schroeder, Dr. Gerald Quitterer, Stefan Nowack, Marion Zech, Alban Braun, Dr. Marlene Lessel, Professorin Dr. Margareta Klinger, Dr. Kerstin Krása, Nikolaus Nützel und Dr. Stephanie Schnichels (v. li.).



Mit „Level Up – Deine Weiterbildung richtig starten“ fand Ende November 2025 erstmals eine neue Informations- und Orientierungsveranstaltung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung statt. Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident der BLÄK, bei seiner Begrüßung.



Am 20./21. November 2025 fand in der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) die 42. Münchener Konferenz für Qualitätssicherung statt. Dr. Marlene Lessel, BLÄK-Vizepräsidentin, Eva Faltner, Geschäftsführerin Landesarbeitsgemeinschaft zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung in Bayern (LAG Bayern) und Professor Dr. habil. Günther Heller, IQTIG.

# Ärztestatistik 2025

Gesamtzahl der bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) gemeldeten Ärztinnen und Ärzte 99.143 (Stichtag: 31.12.2025)

## Strukturdaten

### Berufstätige:

2025: 74.509 (+ 2,70 %)

2024: 72.552

# 99.143

In Tabelle 3 ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Ärzte in den verschiedenen ausgewählten Tätigkeitsbereichen von 2021 bis 2025 entwickelt hat.

Die Statistik der BLÄK stellt auf die reine Zahl an Ärztinnen und Ärzten zu einem bestimmten Stichtag in verschiedenen Tätigkeitsbereichen ab. Sie kann keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit, zum Beispiel Teilzeit und deren Anteil bezogen auf eine volle Stelle, treffen. Daher kann es vorkommen, dass die Arztarbeitszeit trotz einer höheren Anzahl an tätigen Ärztinnen und Ärzten stagniert oder sogar sinkt.

## Altersdurchschnitt

	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>2025</b>	56,23	49,89	53,12
<b>2024</b>	56,27	49,89	53,19

Tabelle 1

Ärztinnen sind im Schnitt fast sieben Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen. Weitere Einzelheiten sind in Diagramm 1 dargestellt.

## Zentrale Mitgliederverwaltung

	2024	2025	Prozentuale Veränderung Vorjahr
<b>Anmeldung von neuen Mitgliedern*</b>	4.160	4.366	+ 4,95 %
davon Erstmeldungen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	1.298	1.338	+ 3,08 %
<b>Abmeldung von Mitgliedern*</b>	1.839	2.375	+ 29,15 %
davon Abmeldungen ins Ausland	468	438	-6,41 %
<b>Zunahme von Mitgliedern zum Vorjahr (inkl. Doppelmitgliedschaften)</b>	2.321	1.991	- 14,22 %

Tabelle 2 (\*ohne Mehrfachan- und abmeldungen)

Seit 2022 nimmt die BLÄK am bundesweiten Projekt zum elektronischen Meldedaten- und Aktenaustausch teil. Dies vereinfacht und beschleunigt die notwendigen Meldeprozesse, sowohl für die Kammern als auch für die Mitglieder. In 2025 wurde der Austausch auf die ärztlichen Bezirksverbände erweitert und die bundeseinheitliche Meldebogenplattform eingeführt.

## Elektronischer Arztausweis (eHBA)

Zum Stichtag 31.12.2025 existieren über 45.000 aktive eArztausweise.

## Nicht- elektronischer Arztausweis

Seit Januar 2020 kann über das „Meine BLÄK“- Portal auch ein nicht- elektronischer Arztausweis im Scheckkartenformat als Ersatz für den bisherigen blauen Papierausweis beantragt werden. Bis Ende 2025 wurden über 36.000 davon ausgestellt.

## Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen/Ärzte am 31. Dezember 2025

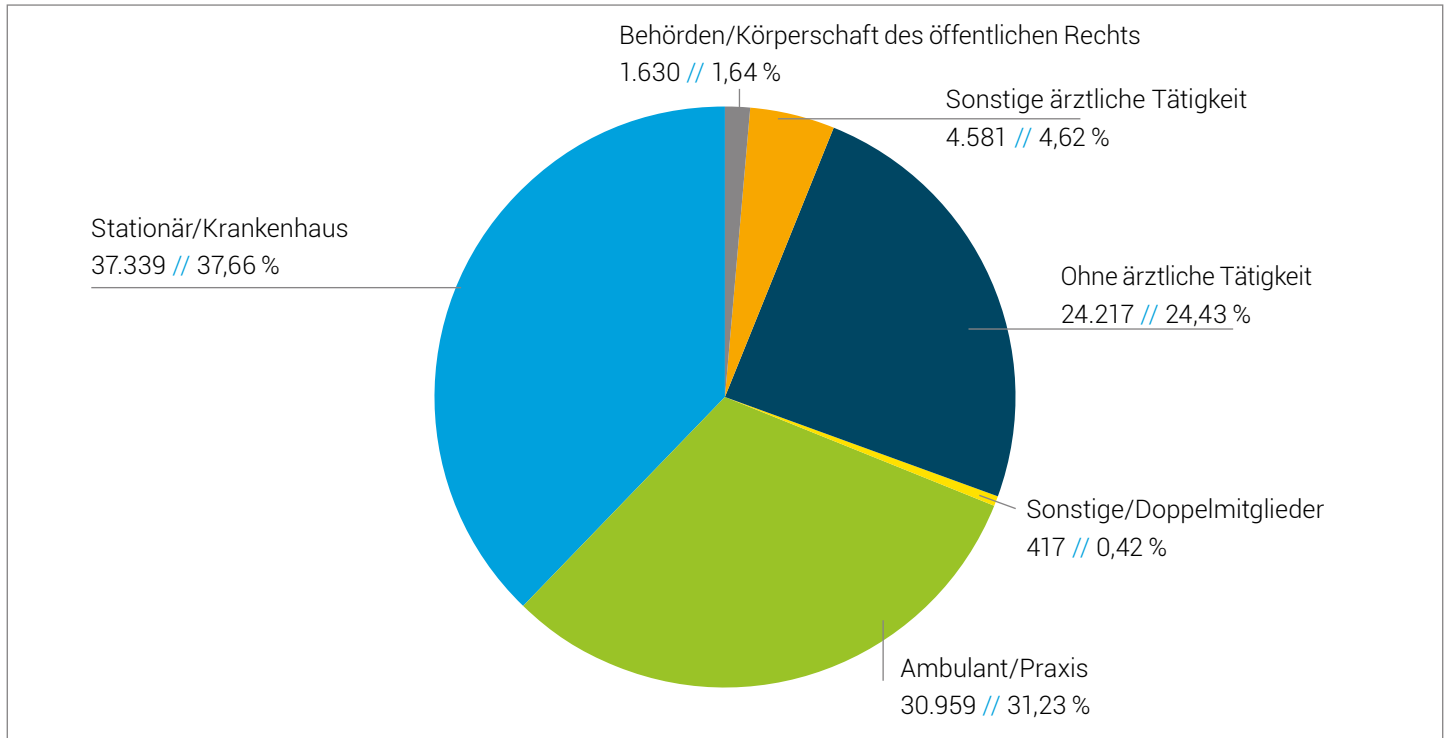


Diagramm 1

## Entwicklung in den Tätigkeitsbereichen 2021 bis 2025

Tätigkeitsbereich		2021 bis 2025		2021		2022		2023		2024		2025	
		Veränderung		Stand	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	Stand	Änderung zum Vorjahr in Prozent	
		absolut	in Prozent										
<b>1</b>	<b>Ambulant/Praxis</b>	<b>2.243</b>	<b>7,81 %</b>	<b>28.716</b>	<b>28.976</b>	<b>0,91 %</b>	<b>29.441</b>	<b>1,60 %</b>	<b>30.062</b>	<b>2,11 %</b>	<b>30.959</b>	<b>2,98 %</b>	
1.1	Allgemeinärzte	- 201	- 4,40 %	4.563	4.515	- 1,05 %	4.428	- 1,93 %	4.373	- 1,24 %	4.362	- 0,25 %	
1.2	Praktische Ärzte	- 185	- 24,80 %	746	709	- 4,96 %	650	- 8,32 %	590	- 9,23 %	561	- 4,92 %	
1.3	Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne 1.1)	- 554	- 4,09 %	13.557	13.357	- 1,48 %	13.167	- 1,42 %	13.035	- 1,00 %	13.003	- 0,25 %	
1.4	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	- 130	- 13,70 %	949	905	- 4,64 %	872	- 3,65 %	845	- 3,10 %	819	- 3,08 %	
1.5	Angestellte Ärzte	3.313	37,22 %	8.901	9.490	6,62 %	10.324	8,79 %	11.219	8,67 %	12.214	8,87 %	
	darunter Allgemeinärzte	744	50,89 %	1.462	1.608	9,99 %	1.795	11,63 %	1.959	9,14 %	2.206	12,61 %	
	Praktische Ärzte	- 7	- 7,69 %	91	82	- 9,89 %	88	7,32 %	84	- 4,55 %	84	0,00 %	
	ohne Facharztbezeichnung	750	43,55 %	1.722	1.858	7,90 %	2.019	8,67 %	2.229	10,40 %	2.472	10,90 %	
<b>2</b>	<b>Stationär/Krankenhaus</b>	<b>3.655</b>	<b>10,85 %</b>	<b>33.684</b>	<b>34.243</b>	<b>1,66 %</b>	<b>35.253</b>	<b>2,95 %</b>	<b>36.484</b>	<b>3,49 %</b>	<b>37.339</b>	<b>2,34 %</b>	

Tabelle 3: Prozentuale Veränderungen dürfen bei aufeinanderfolgenden Änderungen (Zinseszins-Effekt) nicht einfach addiert werden.

## Statistik nach Tätigkeitsbereichen

Bezugsjahr 2025

Veränderung

Tätigkeitsbereich		männlich	weiblich	Gesamt	% Bereich	% Gesamt
<b>1</b>	<b>Ambulant/Praxis</b>	15.440	15.519	<b>30.959</b>	100,00 %	31,23 %
1.1	Allgemeinärzte	2.452	1.910	4.362	14,09 %	
1.2	Praktische Ärzte	248	313	561	1,81 %	
1.3	Ärzte mit Facharztbezeichnung (ohne 1.1)	8.039	4.964	13.003	42,00 %	
1.4	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	305	514	819	2,65 %	
1.5	Angestellte Ärzte	4.396	7.818	12.214	39,45 %	
	darunter Allgemeinärzte	702	1.504	2.206		
	Praktische Ärzte	23	61	84		
	ohne Facharztbezeichnung	674	1.798	2.472		
<b>2</b>	<b>Stationär/Krankenhaus</b>	18.411	18.928	<b>37.339</b>	100,00 %	37,66 %
2.1	Leitende Ärzte	2.010	340	2.350	6,29 %	
2.2	Ärzte mit Facharztbezeichnung	9.441	8.633	18.074	48,41 %	
2.3	Ärzte ohne Facharztbezeichnung	6.950	9.940	16.890	45,23 %	
2.4	Gastärzte	10	15	25	0,07 %	
<b>3</b>	<b>Behörden/Körp. öffentl. Rechts</b>	604	1.026	<b>1.630</b>	100,00 %	1,64 %
3.1	Behörden	470	932	1.402	86,01 %	
3.2	Bundeswehr	134	94	228	13,99 %	
<b>4</b>	<b>Sonstige ärztliche Tätigkeit</b>	2.360	2.221	<b>4.581</b>	100,00 %	4,62 %
4.1	Ang. Arbeitsmedizin	298	331	629	13,73 %	
4.2	Ang. Pharmazie	121	77	198	4,32 %	
4.3	Gutachter	262	224	486	10,61 %	
4.4	Medizinjournalist	13	34	47	1,03 %	
4.5	Praxisvertreter	360	238	598	13,05 %	
4.6	Stipendiat	2	8	10	0,22 %	
4.7	Andere ärztl. Tätigkeit	1.304	1.309	2.613	57,04 %	
<b>5</b>	<b>Ohne ärztliche Tätigkeit</b>	13.036	11.181	<b>24.217</b>	100,00 %	24,43 %
5.1	Arbeitslos	1.074	1.886	2.960	12,22 %	
5.2	Berufsfremd	698	548	1.246	5,15 %	
5.3	Berufsunfähig	435	418	853	3,52 %	
5.4	Elternzeit	26	1.487	1.513	6,25 %	
5.5	Haushalt	234	1.168	1.402	5,79 %	
5.6	Ruhestand	10.409	5.468	15.877	65,56 %	
5.7	Sonst. Grund	160	206	366	1,51 %	
<b>6</b>	<b>Mehrfachmitglieder/Sonstige</b>	263	154	<b>417</b>	100,00 %	0,42 %
<b>Gesamtzahl der Ärzte</b>		<b>50.114</b>	<b>49.029</b>	<b>99.143</b>		<b>100,00 %</b>
davon ärztlich tätige Ärzte		36.815	37.694	74.509		75,15 %
davon ärztlich tätige ohne Facharzt		8.556	13.242	21.798		29,26 %

2024	zu 2024 in %
<b>30.062</b>	<b>2,98</b>
4.373	- 0,25
590	- 4,92
13.035	- 0,25
845	- 3,08
11.219	8,87
1.959	12,61
84	0,00
2.229	10,90
<b>36.484</b>	<b>2,34</b>
2.319	1,34
17.511	3,22
16.620	1,62
34	- 26,47
<b>1.587</b>	<b>2,71</b>
1.342	4,47
245	- 6,94
<b>4.419</b>	<b>3,67</b>
602	4,49
208	- 4,81
465	4,52
46	2,17
580	3,10
9	11,11
2.509	4,15
<b>24.227</b>	<b>- 0,04</b>
2.652	11,61
1.154	7,97
821	3,90
1.681	- 9,99
1.271	10,31
16.303	- 2,61
345	6,09
<b>373</b>	<b>11,80</b>
<b>97.152</b>	<b>2,05</b>
72.552	2,70
21.311	2,29

In der BLÄK-Statistik werden die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte nicht berücksichtigt. Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte werden gleich gezählt (reine Kopfstatistik). Die Zahlen liefern deshalb keine Aussage über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit. Nach dem Erstergebnis des Mikrozensus 2023 des Statistischen Bundesamts sank die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten in Deutschland von 45 Stunden im Jahr 2012 auf 40,7 Stunden im Jahr 2023. Sie liegt damit immer noch deutlich über der ebenfalls rückläufigen Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen in Deutschland, die 2023 34,3 Stunden betrug. Gemäß Mikrozensus arbeiten 9,9 Prozent der erwerbstätigen Ärzte (o. S.) bis zu 20 Stunden, 22,9 Prozent zwischen 21 und 39 Stunden, 30 Prozent zwischen 40 und 44 Stunden und 37,2 Prozent 45 und mehr Stunden pro Woche.

"Hausärzte" im Sinn des § 73 Sozialgesetzbuch V sind Fachärzte für Allgemeinmedizin (1.1), Praktische Ärzte (1.2), Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und Kinderärzte (in 1.3 enthalten) und Ärzte ohne Facharztbezeichnung (1.4), sofern diese an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Nähere Informationen unter:

<https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas>

# Ärztliche Stelle gem. § 128 der Strahlenschutzverordnung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat im Jahre 2002 auf der Basis der Neufassung des § 17a der Röntgenverordnung (RöV) bzw. im Jahr 2003 auf Basis des § 83 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Trägerschaft der ärztlichen Stelle (ÄS) in Bayern geregelt. Danach ist die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) Träger der „ärztlichen Stelle“. Aufsichtsbehörde ist das StMUV.

Seit 31. Dezember 2018 ist das neue Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) in Kraft getreten. Das StrlSchG hat bisher getrennt in StrlSchV und RöV geregelte Sachverhalte in der neuen Strahlenschutzverordnung in einheitliche Regelungstatbestände zusammengeführt.

Die ärztliche Stelle wird seit dem 31. Dezember 2018 nach § 128 der Strahlenschutzverordnung bestimmt.

## Fachbereiche

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der ärztlichen Stelle spiegeln sich in der Berufung von insgesamt drei personell wie sachlich getrennten fachlichen Leitungen wider:

- » Fachbereich Röntgendiagnostik, inklusive Osteodensitometrie und Teleradiologie
- » Fachbereich Strahlentherapie, inklusive Röntgentherapie
- » Fachbereich Nuklearmedizin

## Zusammensetzung

Zur organisatorischen Durchführung der Überprüfungen stützt sich die ärztliche Stelle auf eine Geschäftsstelle, die im Jahr 2025 aus

- » einer organisatorischen Leiterin und
- » 11 Mitarbeiterinnen (davon vier in Teilzeit) bestand.

Für die Durchführung der Überprüfungen stellt die Geschäftsstelle im Auftrag der jeweiligen fachlichen Leitung Prüfungskommissionen zusammen.

Eine Prüfungskommission besteht jeweils mindestens aus folgenden Personen mit der erforderlichen Fachkunde:

- » einer Fachärztin/einem Facharzt als Vorsitzenden
- » einer weiteren Fachärztin/einem weiteren Facharzt und
- » einer Medizinphysik-Expertin/einem Medizinphysik-Experten

## Aufgaben

Die ärztliche Stelle legt ihrer Tätigkeit die Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“ (2015) sowie die Vereinbarungen über die Arbeit der ärztlichen Stelle nach § 128 StrlSchV mit dem StMUV (2023) zugrunde. Diese gelten fort bis neue Vereinbarungen ausgearbeitet sind. Die ärztliche Stelle bewertet bei den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden radiologisch, röntgentherapeutisch, nuklearmedizinisch bzw. strahlentherapeutisch tätigen Instituten sowohl die Aufzeichnungen zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte als auch patientenbezogene Aufzeichnungen, wozu insbesondere die rechtfertigende Indikation, die Dokumentation der Untersuchungen bzw. Behandlungen und der Befundbericht ausgewählter Patientinnen und Patienten gehören. Weiterhin wird für bestimmte Untersuchungsarten anhand von eingereichten Werten des Dosisflächenprodukts die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte kontrolliert.

Dazu werden alle zwei bis maximal drei Jahre im Rahmen einer Regelanforderung von jedem in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachbereiche fallenden Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Aufzeichnungen angefordert. Falls während einer vorangegangenen Überprüfung Mängel bei den Aufzeichnungen von einer oder von mehreren Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden festgestellt wurden, erfolgt in Abhängigkeit von Anzahl und Schwere dieser Mängel innerhalb von drei bzw. sechs Monaten eine Zusatzanforderung von neuen, zum Nachweis der Mängelfreiheit geeigneten Aufzeichnungen.

Die eingereichten Unterlagen werden von der ärztlichen Stelle, gemäß den Vorgaben des zentralen Erfahrungsaustauschs der ärztlichen Stellen (ZÄS), nach einer Vier-Stufen-Skala bewertet:

Stufe 1: Keine Beanstandung  
 Stufe 2: Geringe Beanstandungen  
 Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen  
 Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen

## Sitzungen 2025

Fachbereich	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV				
	Röntgen- diagnostik	Osteo- densitometrie	Tele- radiologie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Zuständigkeit	Alle Institute in Bayern, die keine vertrags- ärztlichen Leistungen abrechnen (i. Allg.: Kliniken und Privatärzte)			Alle Betreiber in Bayern (i. Allg. Kliniken, Vertrags- und Privatärzte)	
Anzahl der Ärztinnen und Ärzte (Kommissionsmitglieder)*	44	4	8	21	21
Anzahl der Medizinphysik-Expertinnen und -Experten*	13	3	4	8	8 MPE 2 Radiochemiker
Anzahl der Sitzungen (Röntgentherapie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin: teilweise in Form von Audits)	52	4	2	29 (davon 2 Re-Audits Medizin)	76 (davon 2 Audits)

\* Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

## Beurteilung Physik/Technik 2025

Gerätebezogene Prüfung (Stand 31. Dezember 2025)	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV				
	Röntgen- diagnostik	Osteo- densitometrie	Tele- radiologie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Anzahl der regelmäßig zu überprüfenden Betreiber	<b>774</b> mit insgesamt <b>2.978</b> Röntgen- röhren	<b>213</b>	<b>128</b> mit insgesamt <b>2.276</b> Übertragungs- strecken	<b>74</b>	<b>106</b>
Anzahl der 2024 abgeschlossenen Überprüfungen zur physikalisch- technischen Qualitätssicherung, davon:	<b>629</b> mit insgesamt <b>1.414</b> Röntgenstrahler	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber <b>108</b>	Übertragungs- strecken <b>429</b>	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber <b>27</b>	Nur pauschale Beurteilung je Betreiber <b>44</b>
Keine Beanstandung	773 (54 %)	99 (91,7 %)	400 (93,2 %)	27 (100 %)	17 (38,6 %)
Geringe Beanstandungen	261 (19 %)	6 (5,5 %)	14 (3,3 %)	/	22 (50 %)
Erhebliche Beanstandungen*	204 (15 %)	/	12 (2,8 %)	/	5 (11,4 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	16 (1 %)	/	/	/	/
Ohne Beurteilung (Mischfälle)	160 (11 %)	3 (2,8 %)	3 (0,7 %)	/	/

\* Personelle Überschneidungen durch Berufung und Tätigkeit in mehreren Fachbereichen

## Beurteilung Medizin 2025

Patientenbezogene Prüfung	Ärztliche Stelle gem. § 128 StrlSchV				
	Röntgen- diagnostik	Osteo- densitometrie	Tele- radiologie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Anzahl der bis 31. Dezember 2025 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon:	<b>10.591</b> von <b>302</b> Betreibern	<b>672</b> von <b>109</b> Betreibern	<b>383</b> von <b>62</b> Betreibern	nur pauschale Beurteilung je Betreiber <b>29</b>	<b>1.711</b> von <b>40</b> Betreibern
Keine Beanstandung	9.116 (86,1 %)	533 (79,3 %)	304 (79,4 %)	25 (86,2 %)	1.592 (93 %)
Geringe Beanstandungen	1.295 (12,2 %)	131 (19,5 %)	33 (8,6 %)	3 (10,3 %)	108 (6,3 %)
Erhebliche Beanstandungen*	161 (1,5 %)	2 (0,3 %)	36 (9,4 %)	1 (3,5 %)	11 (0,7 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	8 (0,1 %)	/	/	/	/
Keine Beurteilung	11 (0,1 %)	6 (0,9 %)	10 (2,6 %)	/	/
Anzahl der Mitteilungen an die Aufsichtsbehörde, davon wegen:	25	1	0	/	/
Nichteinreichung von Unterlagen	19 KP / 6 PU	1	/	/	/
Schwerwiegender sachlicher Mängel inkl. einer beständigen ungerechtfertigten Überschreitung von diagnostischen Referenzwerten	/	/	/	/	/
Wiederholter Nichtbeachtung von Optimierungsvorschlägen	/	/	/	/	/
Unvollständige Unterlagen	/	/	/	/	/

\*KP = Konstanzprüfungsunterlagen / PU = Patientenunterlagen / Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf

## Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2025

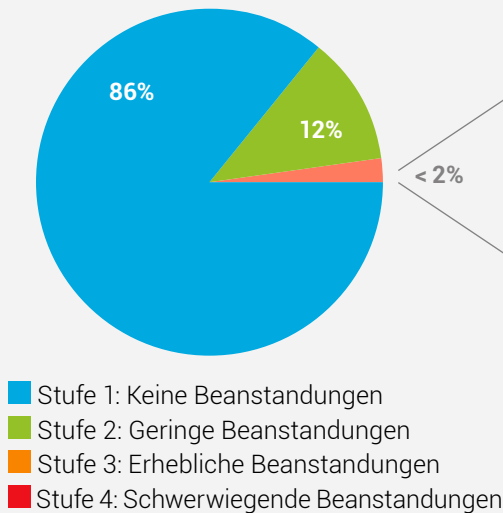
Anzahl der am 31. Dezember 2025 abschließend überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen, davon:	Gesamt: 10.591		Davon Mammographie: 505 (4,8%)	Davon CT: 1.963 (18,5 %)
	Konventionell: 70 (0,7 %)	Digital: 10.521 (99,3 %)	Digital: 505	1.963
Keine Beanstandung	41 (58,6 %)	9.075 (86,3 %)	387 (76,6 %)	1.864 (95,0 %)
Geringe Beanstandungen	29 (41,4 %)	1.266 (12,0 %)	74 (14,7 %)	95 (4,8 %)
Erhebliche Beanstandungen*	/	161 (1,5 %)	41 (8,1 %)	3 (0,1 %)
Schwerwiegende Beanstandungen*	/	8	3 (0,6 %)	1 (0,1 %)
Keine Beurteilung	/	11 (0,1 %)	/	/

\*Sofern im Prüfbericht schwerwiegende bzw. wiederholt erhebliche Beanstandungen aufgeführt werden, wird der Betreiber aufgefordert, innerhalb von drei bzw. sechs Monaten anhand weiterer Unterlagen eine Beseitigung der diesen Beanstandungen zugrundeliegenden Mängel nachzuweisen. Kann er deren Beseitigung nicht nachweisen, wird die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde informiert, welche dann ggf. entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreift.

## Röntgendiagnostik Mängelschwerpunkte – Medizin 2025

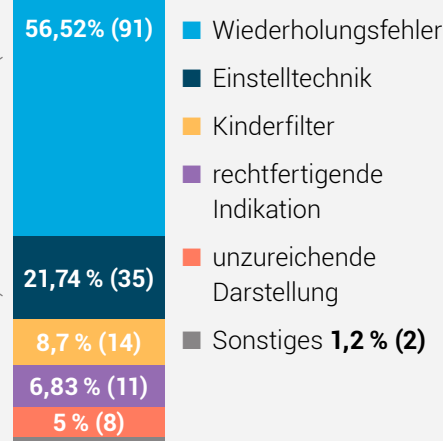
### Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

Überprüfte Untersuchungen  
Gesamt: 10.580



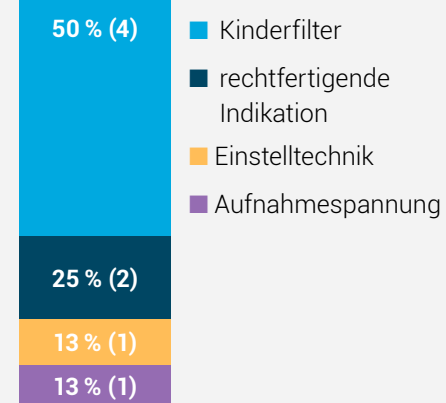
### Mängel Beurteilungsstufe „3“\*

Gesamt: 161



### Mängel Beurteilungsstufe „4“

Gesamt: 8 = 0,08 %



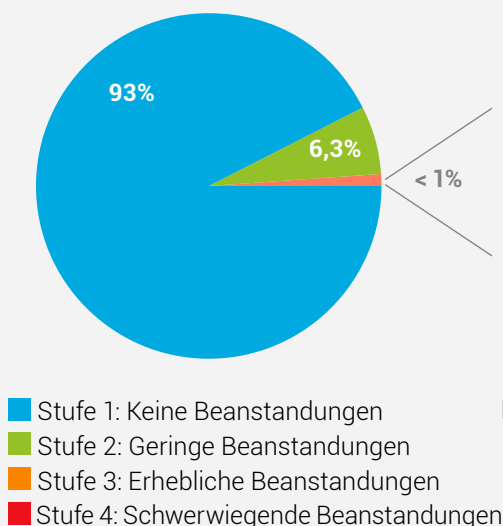
\*(Erfassung von „3“ in Darstellung bei  $\geq$  sechsmaligem Vorkommen. Bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf)

Im Jahr 2025 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Röntgendiagnostik 161 „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von ca. zwei Prozent an den Gesamtprüfungen (10.580). Es wurden acht „schwerwiegende Beanstandungen“ („4“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von unter einem Prozent an den Gesamtprüfungen. Mängel bei der Einstelltechnik betreffen Einblendung, Überlagerung, Projektion, Kippung, Fokus-Film-Abstand, Zentrierung, etc.

## Nuklearmedizin Mängelschwerpunkte – Medizin 2025

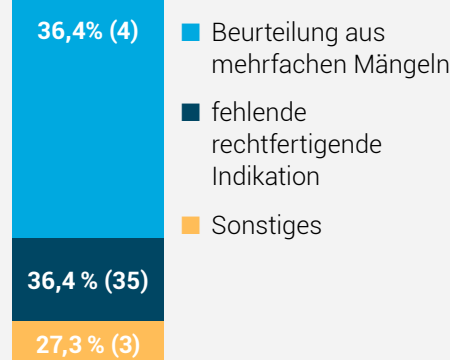
### Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

Überprüfte Untersuchungen  
Gesamt: 1.711



### Mängel Beurteilungsstufe „3“\*

Gesamt: 11



### Mängel Beurteilungsstufe „4“

keine

Im Jahr 2025 wurden in den überprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen der Nuklearmedizin elf „erhebliche Beanstandungen“ („3“) festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von unter einem Prozent an den Gesamtprüfungen (1.711). Es wurde keine „schwerwiegende Beanstandung“ („4“) festgestellt.

\*(Erfassung von „3“ in Darstellung bei  $\geq$  dreimaligem Vorkommen; bei einigen Beurteilungen treten mehrfache Mängel auf)

## Entwicklung der Beurteilung in der Radiopharmazie – ab 2021

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der überprüften Institute	75	58	35	57	35
Keine Beanstandung	49 (65,3 %)	33 (56,9 %)	18 (51,4 %)	28 (49 %)	21 (60 %)
Geringe Beanstandungen	19 (25,3 %)	20 (34,5 %)	12 (34,3 %)	26 (46 %)	12 (34,3 %)
Erhebliche Beanstandungen	6 (8 %)	2 (3,5 %)	5 (14,3 %)	3 (5 %)	2 (5,7 %)
Schwerwiegende Beanstandungen	1 (1,3 %)	3 (5,1 %)	/	/	/

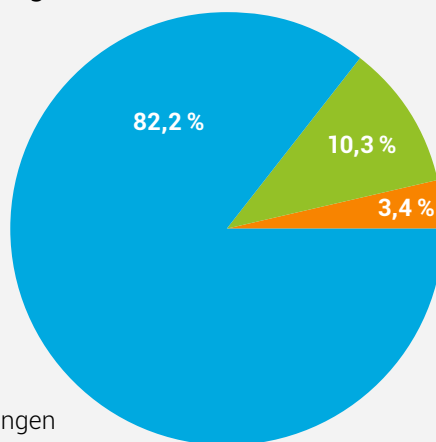
Die Radiochemie wurde 2019 bei den Betreibern der Nuklearmedizin erstmals angefordert und im Anschluss bewertet, ohne diese Bewertung in die Beurteilung des Prüfberichts mit einfließen zu lassen. Erst nachdem alle Betreiber einmal geprüft worden waren, wurde die Bewertung der Radiochemie mit in den Prüfbericht aufgenommen.

## Strahlentherapie Mängelschwerpunkte – Medizin 2025

### Prozentuale Verteilung aller Beurteilungsstufen:

Überprüfte Untersuchungen  
Gesamt: 29

- Stufe 1: Keine Beanstandungen
- Stufe 2: Geringe Beanstandungen
- Stufe 3: Erhebliche Beanstandungen
- Stufe 4: Schwerwiegende Beanstandungen



### Mängel Beurteilungsstufe „3“\*

Hinweise des Voraudits  
wurden nicht umgesetzt

Die Dosiswerte wurden 2016 bei den Betreibern der Röntgendiagnostik erstmals digital angefordert und im Anschluss anonymisiert.

Eine Zählung der Einzelwerte erfolgt seit Januar 2017. Seit 2018 werden die Dosiswerte an das StMUV zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übersandt.

### Dosis-/Aktivitätswerte zur Erstellung der DRW

(Diagnostische Grenzwerte)

Anzahl der am 31. Dezember 2025 an das StMUV für das BfS übersandten Dosis-/Aktivitätswerte	Röntgendiagnostik
Gesamtanzahl/Einzelwerte	30.302
Anzahl der Betreiber, welche Dosis-/Aktivitätswerte eingereicht haben	256

2025 gab es bei ca. 6,25 Prozent der Betreiber (16 von 256) Überschreitungen um  $\geq 30$  Prozent bei den DRW.

## Qualitätssichernde Maßnahmen

### Grundlegendes

Die ärztliche Stelle ist nach Punkt 4.3 der Richtlinie zur Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (Stand 23. Juni 2015) dazu verpflichtet, ein Qualitätsmanagement für ihre Tätigkeit zu etablieren und zu praktizieren. Die qualitätssichernden Maßnahmen beinhalten Verfahrensanweisungen zur Standardisierung der relevanten Abläufe, Prozesse und Vereinbarungen sowie notwendige Qualifikationen der Mitglieder und Fortbildungsmaßnahmen.

### Veranstaltungspräsenz

Zur Ausweitung der bisherigen Tätigkeit und zur weiteren Vereinheitlichung der Bewertungskriterien nahmen Mitglieder der ärztlichen Stelle im Jahr 2025 an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil:

- » Zentraler Erfahrungsaustausch der ärztlichen Stellen (ZÄS) online und in Präsenz, Berlin
- » Erfahrungsaustausch über neue rechtliche und technische Regelungen im Strahlenschutz; Haus der Technik Essen, online
- » Nürnberger Lebkuchenkongress (Fortbildungskongress für MTR)
- » Austausch mit der Ärztlichen Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
- » Erfahrungsaustausch der Sachverständigen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG in Bayern, online
- » Interne Schulungen zur IT-Nutzung, IT-Sicherheit und zum Datenschutz
- » Interne Schulung Projektmanagement und M365
- » Aktualisierung der Fachkunde
- » Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin (BGN) in Garching, München
- » Erfahrungsaustausch der ÄSt. Strahlentherapie und Nuklearmedizin
- » Jährlicher Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU, NUK)

### Handbuch/Prozessdokumentation

Zur Standardisierung der Prozesse werden in der ärztlichen Stelle die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- » Nutzen von Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen in der täglichen Routine
- » Erstellung von Prozess- und Ablaufdiagrammen
- » Tätigkeitsbeschreibungen mit primärer und sekundärer Zuständigkeit der Mitarbeitenden und der dazu erforderlichen Qualifikation der MA
- » Dokumentierte Teambesprechungen mit adäquater Prozess-Weiterentwicklung (auch Fortschreiben von AA und VA (Verfahrensanweisungen))
- » Anwenden des Prinzips des PDCA-Zyklus (Qualitätszyklus: Plan-Do-Check-Act)

# Strahlenschutzkurse und Fachkunden im Strahlenschutz gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Kurse und Fortbildungsmaßnahmen müssen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) anerkannt sein. Anerkennung von Kursen gem. § 51 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29. November 2018 für Ärztinnen und Ärzte (und Aktualisierungskurse für Medizin-Technologen Radiologie / MTR) gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt ergänzt am 8. Dezember 2014“ und gemäß der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 11. Juli 2014“.

## Die BLÄK erkannte im laufenden Berichtsjahr an:

- 27** Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen)
- 1** Aktualisierungskurs gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie)
- 3** Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) fanden zu gleichen Teilen online und in Präsenz statt
- 23** Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 8** Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen) mit 50/50 Prozent Online / Präsenz- Verhältnis
- 30** Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen) als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 80** Aktualisierungskurse (Röntgen) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 9** Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)
- 11** Kombinierte Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV mit 50/50 Prozent Online / Präsenz – Verhältnis (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie)
- 51** Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung gem. § 48 StrlSchV mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 23** Kombinierte Aktualisierungskurse (Röntgen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie) gem. § 48 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 3** Aktualisierungskurse gem. § 48 StrlSchV (Nuklearmedizin, Strahlentherapie) mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 1** Kenntniskurs gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 11** Kenntniskurse gem. § 49 StrlSchV, Anlage 7.1 RöV als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 7** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1 und Grundkurs § 47 StrlSchV Anlage 1.1
- 68** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 3** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 13** Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar

- 3 Kombinierte Strahlenschutzkurse gem. § 49 StrlSchV, Kenntniskurs Anlage 7.1, und Grundkurs § 47 StrlSchV, Anlage 1.1 und A3 1.1
- 4 Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik)
- 1 Spezialkurs gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 73 Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.1 (Röntgendiagnostik) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 1 Spezialkurs (Computertomographie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.2
- 5 Spezialkurse (Computertomographie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 2 Spezialkurse (Computertomographie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.2 (Computertomographie) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 2 Spezialkurse (Interventionsradiologie) Anlage 2.3 gem. § 47 StrlSchV
- 1 Spezialkurs (Interventionsradiologie) Anlage 2.3 gem. § 47 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 40 Spezialkurse (Interventionsradiologie) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.3 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 36 Spezialkurse gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.4 (Digitale Volumetomographie und sonstige tomographische Verfahren für Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnmedizin) als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 23 Kombi-Spezialkurse Digitale Volumetomographie (DVT) gem. § 47 StrlSchV Anlage 2.4 für die in Verbindung mit HNO/Skelett einschließlich Sachkunderwerb mit Befundungskurs und DVT-Fallsammlung als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 7 Teleradiologiekurse gem. § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 61 Teleradiologiekurse gem. § 49 StrlSchV nach Anlage 7.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung mit 50 Prozent E-Learning und 50 Prozent Live-Seminar
- 3 Aktualisierungskurse Teleradiologie als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 2 Aktualisierungskurse für zu ermächtigende Ärzte gem. § 175 StrlSchV als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)
- 1 Strahlenschutzkurs gemäß § 47 StrlSchV „Vermittlung des notwendigen Wissens im Strahlenschutz für die Mitwirkung sonst tätiger Personen bei der SLN-Diagnostik (operativ tätige Ärzte, z.B. Chirurgen, Dermatologen, Urologen, Gynäkologen)“ nach Anlage A 3 4.2 als 100 Prozent Onlineveranstaltung (Live-Seminar)

## Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik gem. § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 für Ärzte

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt **1.425** Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 StrlSchV aus, gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005, geändert am 27. Juni 2012, zuletzt geändert am 8. Dezember 2014“, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

- 1006** Notfalldiagnostik
- 1892** in anderen Anwendungsgebieten

### **Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte nach § 47 StrlSchV vom 29. November 2018 Nuklearmedizin/Strahlentherapie)**

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK **31** Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV gemäß der „Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin“ vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Rundschreiben des BMU vom 11. Juli 2014“ aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

**15** Fachkunden in der Strahlentherapie „umschlossene radioaktive Stoffe“

**16** Fachkunden in der Nuklearmedizin „offene radioaktive Stoffe“

### **Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte gem. § 175 StrlSchV vom 29. November 2018 gemäß der Richtlinie „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte“ i. d. F. vom 18. Dezember 2003**

Im Berichtszeitraum stellte die BLÄK insgesamt **13** Bescheinigungen über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 175 StrlSchV aus.

#### **Sonstiges:**

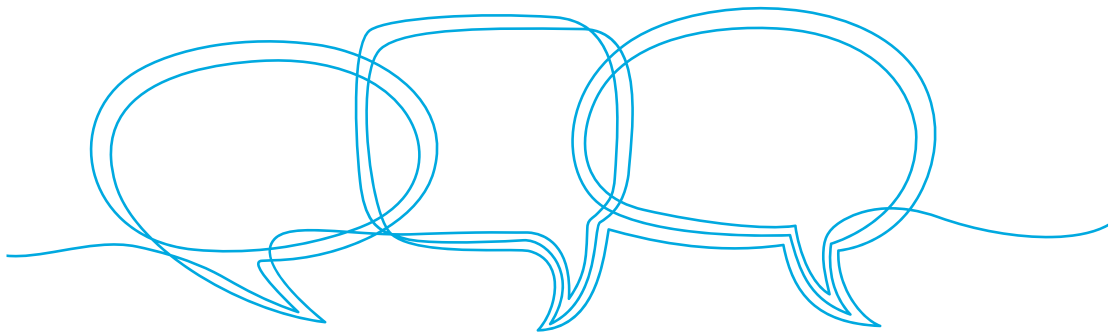
Es fanden zwei Online-Erfahrungsaustauschrunden mit den die Fachkunde im Strahlenschutz ausstellenden Mitarbeitern der anderen Bundesländer statt und ein Erfahrungsaustausch in Präsenz mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Ab 1. April 2026 wird es einen digitalen Antragsweg über das Portal **meineBLÄK** geben, in dem Fachkunden gem. § 47 Strahlenschutzverordnung (offene radioaktive Stoffe / Nuklearmedizin oder umschlossene radioaktive Stoffe / Strahlentherapie) beantragt werden können.

# Fachsprachenprüfung

## Prüfungen im Berichtszeitraum

- » 3.557 Prüfungen durchgeführt
  - » Hiervon 1.709 Prüfungen bestanden
  - » 1.848 nicht bestanden
  - » Bestehensquote von 48,0 Prozent (Vorjahr: 52,1 Prozent)  
Als wesentliche Ursache für die gestiegene Durchfallquote zeigt sich eine unzureichende Prüfungsvorbereitung bei gleichzeitiger Unterschätzung der sprachlichen Anforderungen des geforderten Niveaus C1.
  - » 92 Prüfungen wurden nicht angetreten oder abgebrochen
  - » Pro Monat werden an 12 bis 14 Prüfungstagen im Schnitt 304 Prüfungen abgenommen
- » 527 Prüfungen mehr durchgeführt als im Vorjahreszeitraum
- » Entspricht einer Steigerung von 17,4 Prozent



Schulungen von Prüferinnen und Prüfern in Form eines zweistündigen Webinars finden halbjährlich statt und dienen dazu, die Prüfungsstandards zu vereinheitlichen. Dadurch wird die Objektivierung und Optimierung der Fachsprachenprüfung sichergestellt.

Einführung eines optimierten Bewertungsbogens zum 1. März 2025, der in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der TU Berlin weiterentwickelt wurde. Hintergrund war zum einen die stärkere Anbindung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und zum anderen die Vereinfachung der Handhabung.

Zur Sicherstellung der personellen Kapazitäten erfolgte im Jahr 2025 eine aktive Akquise von Prüfern. Das Bewertungsgremium umfasst nunmehr 44 ärztliche Prüferinnen und Prüfer sowie 16 Sprachexpertinnen und -experten.

Am 12. Dezember 2025 fand der jährliche Erfahrungsaustausch der Fachsprachenprüferinnen und -prüfer als Hybridveranstaltung statt. Insgesamt nahmen 44 Mitglieder des Bewertungsgremiums Fachsprachenprüfung an der Veranstaltung teil.

Gemeinsam mit dem Bereich Kommunikation, Politik und Marketing wurden öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen zur Fachsprachenprüfung und dabei insbesondere zum sprachlichen Anforderungsniveau C1 durchgeführt.

Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Prüfung finden sich auf der Homepage der BLÄK unter:

[www.blaek.de/wegweiser/fachsprachenpruefung](http://www.blaek.de/wegweiser/fachsprachenpruefung)

Abbildung 1 zeigt die (meisten) im Berichtszeitraum (2025) absolvierten Erstprüfungen von Kandidatinnen und Kandidaten, sortiert nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten.

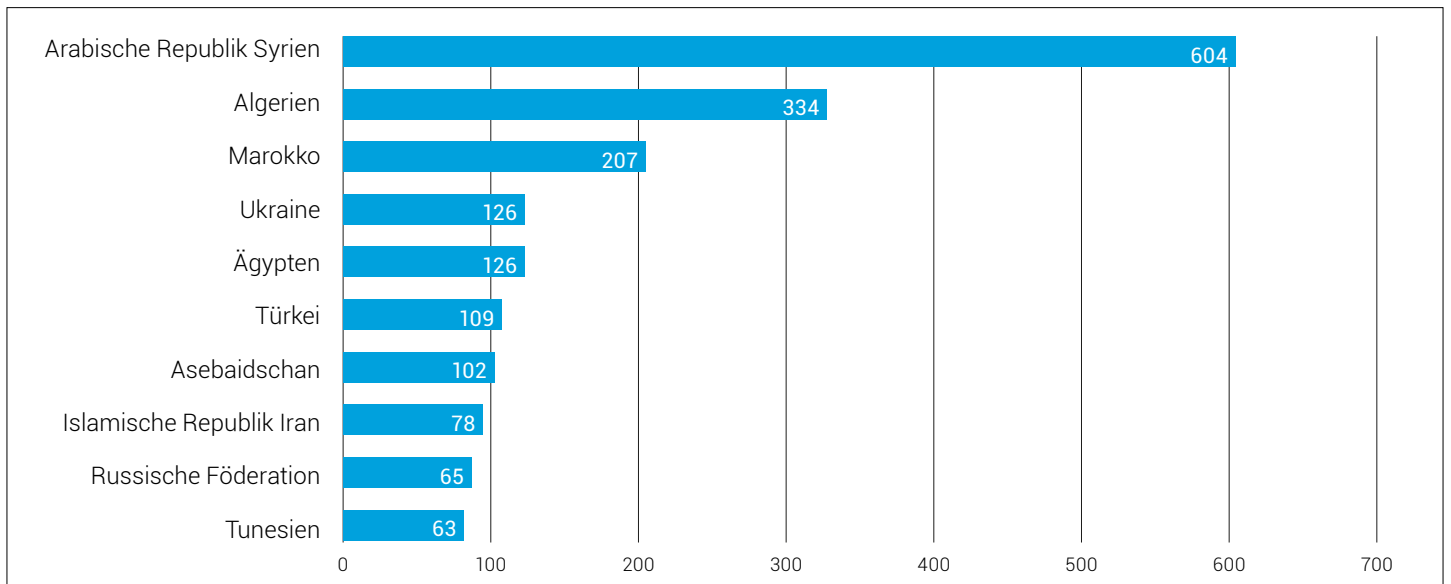


Abbildung 1

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Prüfungszahlen seit Aufnahme der Prüfungstätigkeit durch die BLÄK im April 2017.

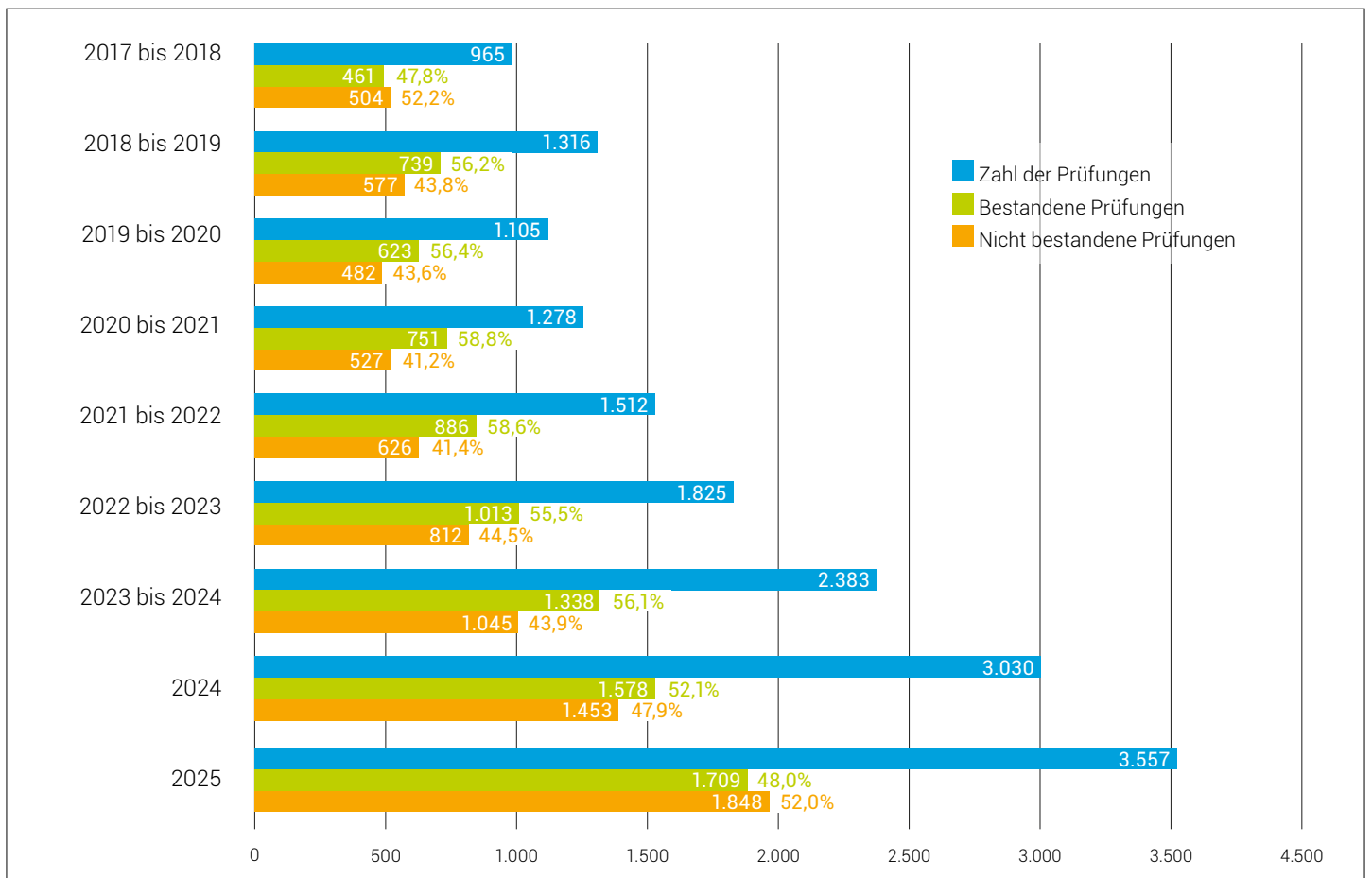


Abbildung 2

# Team Fortbildungsanerkennung

## Fortbildung

Das Team Fortbildungsanerkennung ist die zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen in Bayern sowie für die ordnungsgemäße Zuerkennung von Fortbildungspunkten. Es berät Ärztinnen und Ärzte sowie Veranstalter zu Fragen der Antragstellung, zu Anerkennungsvoraussetzungen und zur Fortbildungsordnung.

Im Rahmen der Antragsprüfung werden formale Anforderungen, Inhalte der Vortragsunterlagen sowie die Einhaltung der Sponsoringvorgaben geprüft. Ergänzend erfolgen stichprobenartige Kontrollen bereits anerkannter Veranstaltungen zur Sicherung der Fortbildungsqualität. Auch nach Ablehnungen berät das Team Antragstellende zur ordnungskonformen Nachbesserung. Die Kommunikation erfolgt überwiegend über das digitale Postfach „Fobibox“. Zudem gehört die Bescheinigung von Äquivalenzanerkennungen curricularer Veranstaltungen zum Aufgabenbereich.

### Zahlen und Fakten:

Im Berichtszeitraum 2025 wurden 87.514 Anträge auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen gestellt. Für insgesamt 85.272 Veranstaltungen wurden CME-Punkte zuerkannt. 203 Veranstaltungen konnten aufgrund nicht erfüllter Vorgaben der Fortbildungsordnung nicht anerkannt werden.

### Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Die meisten Anträge gingen in den Monaten Januar 2025 und Dezember 2025 ein, was auf eine frühzeitige Planung der Veranstalter für das Folgejahr hinweist (Diagramm 1).

Die Auswertung nach Veranstaltungsdatum zeigt, dass der Schwerpunkt der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen im Oktober 2025 lag. Die Zahl der stornierten und nicht-erkannten Veranstaltungen blieb über das Jahr hinweg auf konstantem Niveau (Diagramm 2).

### Eingang der angemeldeten Fortbildungsveranstaltungen

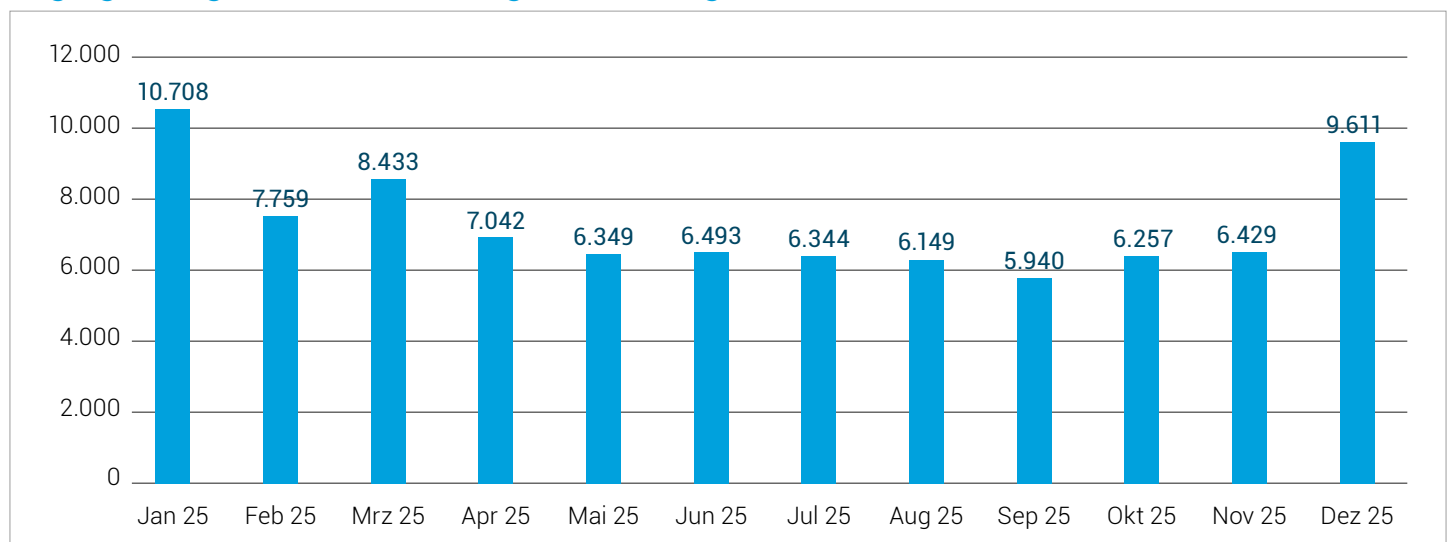
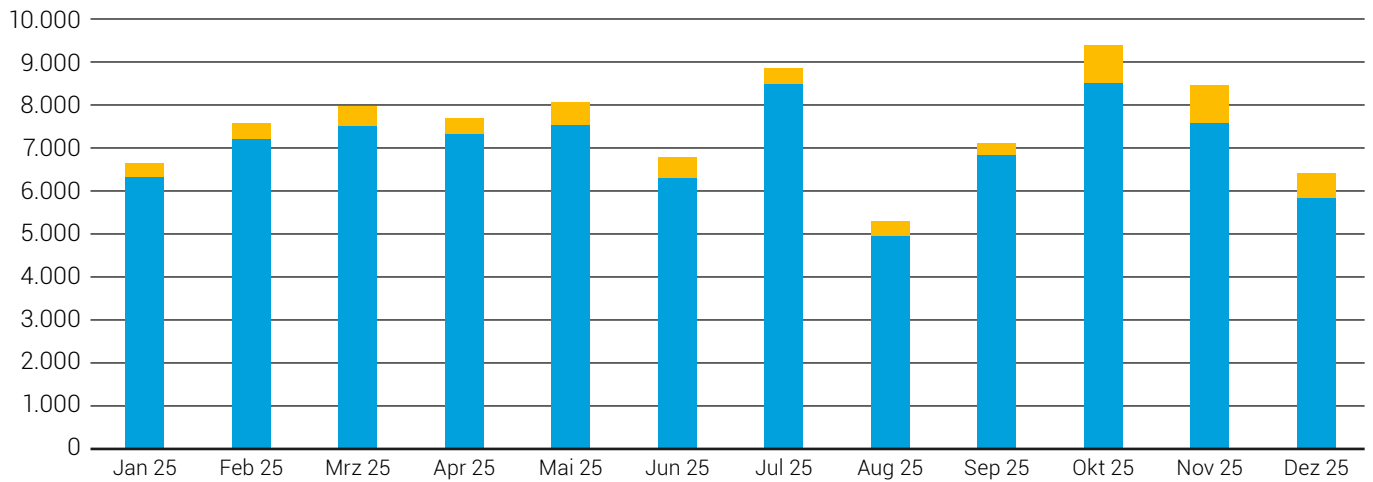


Diagramm 1

## Analyse der Fortbildungsveranstaltungen 2025



	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25
■ stornierte und nicht anerkannte Veranstaltungen	367	420	443	397	421	394	503	320	413	672	600	495
■ anerkannte Veranstaltungen	6.430	7.297	7.530	7.346	7.767	6.329	8.463	4.921	6.994	8.546	7.675	5.974

Diagramm 2

Ablehnungen erfolgten überwiegend aufgrund unzureichender Angaben zur wissenschaftlichen Leitung, formaler Mängel in der Antragstellung, fehlender Vortragsunterlagen sowie Verstößen gegen Vorgaben zur inhaltlichen Neutralität und zum Sponsoring. Die Ablehnungsquote blieb insgesamt gering (Diagramm 3).

## Ablehnungsgründe für nicht anerkannte Fortbildungsveranstaltungen 2025

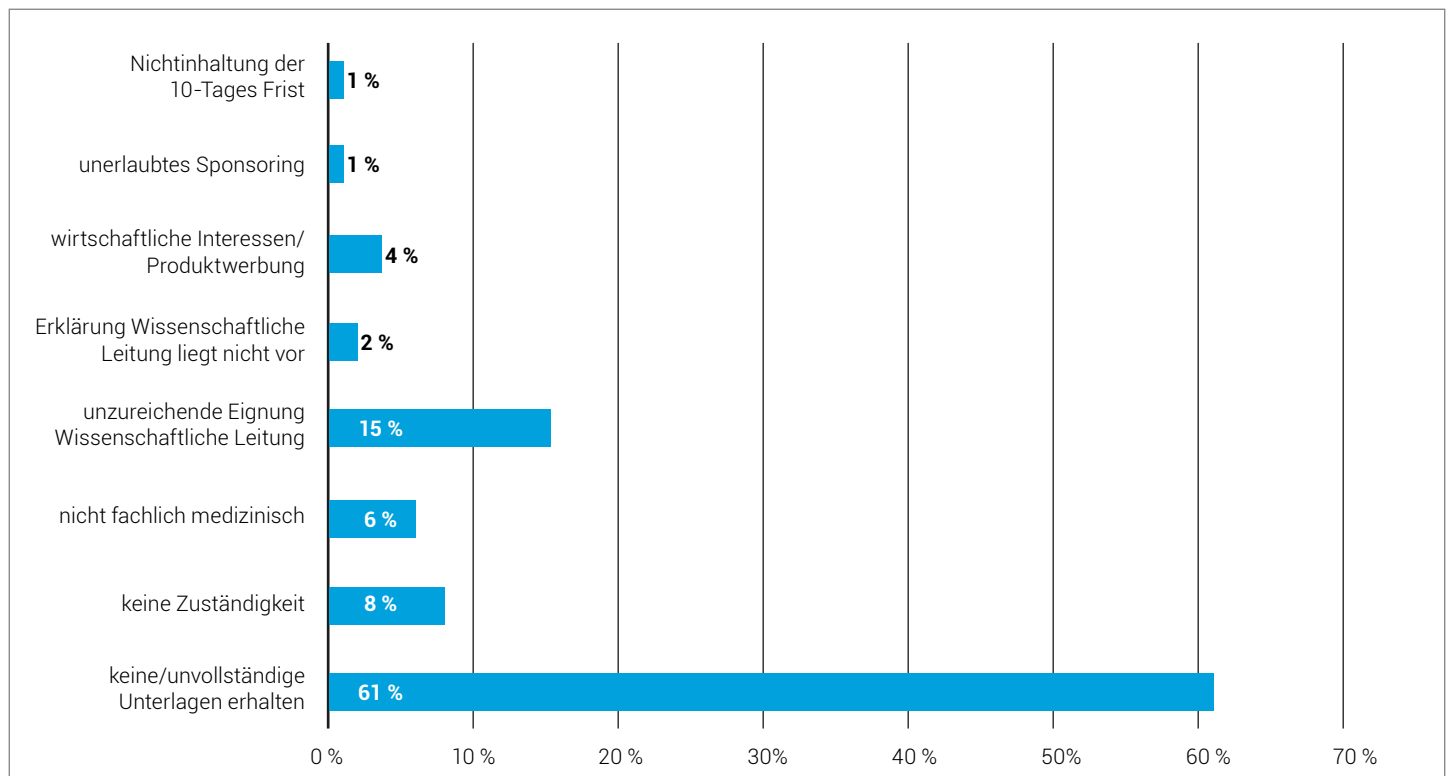


Diagramm 3

## Herausforderungen in der Fortbildungspunktezuerkennung

Die größte Herausforderung im Berichtsjahr 2025 war die Umsetzung der neuen Muster-Fortbildungsordnung. Insbesondere die gestärkte Rolle der wissenschaftlichen Leitung und die verpflichtende digitale Erklärung zur Sicherstellung von inhaltlicher Neutralität und Qualität führten zu erhöhtem Beratungsaufwand.

Trotz umfangreicher Informationsmaßnahmen war die Neufassung der Fortbildungsordnung in der Praxis teilweise noch nicht ausreichend bekannt. Positiv hervorgehoben wurden die Digitalisierung des Antragsprozesses sowie die Möglichkeit zur Anmeldung klimasensibler Fortbildungen, deren Nutzung bislang noch gering ist. Zudem ergaben sich zahlreiche Rückfragen zur digitalen Erklärung der wissenschaftlichen Leitung.

## Ausblick für das Berichtsjahr 2026

Für das Berichtsjahr 2026 sind die Weiterentwicklung des Controllings sowie ein verstärkter Fokus auf die Prüfung und Bearbeitung von Ablehnungen aufgrund unzulässigen Sponsorings vorgesehen.

# Team Fortbildungsanerkennung – Punktekonto

## Fortbildung

### Freiwilliges Fortbildungszertifikat der BLÄK

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet unabhängig von den sozialrechtlichen Fortbildungspflichten nach §§ 95d, 136b SGB V weiterhin das freiwillige Fortbildungszertifikat an. Es wird auf formlosen Antrag an bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte vergeben, die innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte nachweisen.

Im Jahr 2025 wurden 8.022 Zertifikate ausgestellt. Die Beantragung ist per E-Mail, telefonisch oder über das Online-Portal „Meine BLÄK“ möglich.

### Elektronische Erfassung von Fortbildungspunkten (EIV)

Der seit 2005 etablierte Elektronische Informationsverteiler (EIV) ermöglicht die bundesweite, zeitnahe und transparente elektronische Übermittlung von Fortbildungspunkten an die zuständigen Ärztekammern. Der bei der Bundesärztekammer angesiedelte Server stellt aktuelle Veranstaltungsdaten bereit und gewährleistet eine korrekte Zuordnung.

2025 wurden über den EIV insgesamt 1.047.017 Fortbildungsmeldungen den individuellen Punktekonten bei der BLÄK gutgeschrieben.

### Manuelle Erfassung weiterhin möglich

Einzelbescheinigungen, z. B. aus dem In- und Ausland oder für Referententätigkeiten, können weiterhin manuell durch Mitarbeitende der BLÄK erfasst werden. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 14.309 manuelle Meldungen registriert – erneut weniger als in den Vorjahren. Die elektronische Übermittlung wird damit klar bevorzugt.

### Datenschutzkonforme Statusmeldung an die KVB

Für fortbildungsverpflichtete Ärztinnen und Ärzte nach § 95d SGB V übermittelt die BLÄK bei vorliegender Einwilligung nach Erreichen von mindestens 250 Fortbildungspunkten eine datenschutzkonforme Statusmeldung an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB). Die Einwilligung gilt ausschließlich für zukünftige Zeiträume. Entsprechende Informationen wurden im Portal „Meine BLÄK“ konkretisiert.

### Scan-Verfahren für Fortbildungsbescheinigungen

Auch 2025 bot die BLÄK die digitale Erfassung von Fortbildungspunktebescheinigungen über einen externen Scan-Dienstleister an. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 gingen 80.200 Meldungen im Rahmen sogenannter Massendatenimporte ein. Nicht eindeutig zuordenbare Belege wurden validiert und manuell nachbearbeitet.

Alle eingereichten Bescheinigungen werden individuell geprüft und korrekt auf den jeweiligen Fortbildungskonten verbucht.

# Team Ärztliche Fortbildungen



2025 veranstaltete die BLÄK

49 Fortbildungen

3.601 Teilnehmende

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmende	Format	Bemerkung
Antibiotic Stewardship Module I-V	Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS) – Rationale Antiinfektiwastrategien“ (BÄK 2024)	5	163	Präsenz sowie E-Learning und Projektarbeit	Die curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ wird seit dem Jahr 2016 mit einem Umfang von 180 bis 200 Unterrichtseinheiten durchgeführt.
Ärztliches Qualitätsmanagement Module I-VI	(Muster-)Kursbuch „Ärztliches Qualitätsmanagement“ (der Bundesärztekammer – BÄK 2022)	6	146	Präsenz sowie E-Learning und Projektarbeit	Seit Oktober 2022 erfolgt die Durchführung der Fortbildung auf Grundlage des neuen (Muster-) Kursbuchs der BÄK mit einem Gesamumfang von 200 Unterrichtseinheiten.
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Empfehlung der BÄK zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (BÄK 2013)	1	4	Präsenz	Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet seit dem Jahr 2010 die Qualifizierung zur/zum „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ (ÄLRD) an. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.
Ausbilderkurs für Ärztinnen und Ärzte (MFA)	/	3	86	Präsenz	Im Berichtsjahr wurde diese Fortbildung erstmals vom Team „Ärztliche Fortbildungen“ übernommen. Die Maßnahme ist stark nachgefragt und wird derzeit noch kostenfrei angeboten.
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG	1	12	Präsenz	Die Fortbildung mit einem Umfang von acht Unterrichtseinheiten stellt ein fakultatives Angebot zur vertieften Auseinandersetzung mit der Richtlinie dar.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmende	Format	Bemerkung
Hygienebeauftragter Arzt	BÄK-Curriculum	2	56	Präsenz	Das Curriculum der BÄK „Hygienebeauftragter Arzt“ entspricht dem Modul I des (Muster-)Kursbuchs „Krankenhaushygiene“ sowie der Qualifikation „Krankenhaushygiene“ der BLÄK.
Klimasensible Gesundheitsberatung:  Inhalte und Anwendungsbeispiele für die Patientenversorgung		1	913	E-Learning	Ziel der kostenfreien Fortbildung ist es, ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Klima und Gesundheit zu vermitteln, Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimas auf spezifische Erkrankungen zu erweitern und diese Aspekte in der Patientenberatung zu berücksichtigen.  Für die ersten erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Fortbildung besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Versorgungskonzeptes klimasensible Patientenberatungen durchzuführen sowie abzurechnen.
Krankenhaushygiene Modul II-VI	Qualifikation „Krankenhaushygiene“ der BLÄK – „Sonderweg“ der BLÄK	3	37	Präsenz und E-Learning	Im Berichtszeitraum wurde das Modul IV (Bauliche und technische Hygiene) der Qualifikation „Krankenhaushygiene“ durch das Institut für Klinikhygiene, Medizinische Mikrobiologie und Klinische Infektiologie in Nürnberg durchgeführt.  Diese Fortbildung wurde von der BLÄK als äquivalent anerkannt.
Leitender Notarzt	Curriculum „Leitender Notarzt / Leitende Notärztin“ (BÄK 1. Auflage vom 15. November 2024)	1	39	Präsenz und E-Learning	Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung (LNA-Refresher) ergibt sich aus Art. 44 Abs. 3 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes sowie aus dem entsprechenden Curriculum der BÄK.
Medizinische Begutachtung Modul I, Modul II, Modul III Orthopädie und Unfallchirurgie; Modul III Psychiatrie und Psychotherapie	Curriculum „Medizinische Begutachtung“ (BÄK 2025)	4	116	Präsenz	Das Curriculum der BÄK „Medizinische Begutachtung – Modul I–III“ umfasst insgesamt 64 Unterrichtseinheiten.
Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs	Bayerisches Schwangerenhilfenergänzungsgesetz (BaySchwHEG) vom 9. August 1996	1	35	Präsenz	Die Verpflichtung zur Teilnahme ergibt sich aus Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmende	Format	Bemerkung
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung	Curriculum Curriculum „Medizinische Begutachtung“ vom 23. September 2022	2	46	Präsenz	Bei der Fortbildung handelt es sich um ein dreiteiliges Seminar mit integrierten Praxis- und Theorieeinheiten im Gesamtumfang von 100 Unterrichtseinheiten.
42. Münchener Konferenz für Qualitätssicherung		1	154	Präsenz	Es handelt sich um eine interdisziplinäre Fortbildung der BLÄK, der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern sowie des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG).
(Kurs-)Weiterbildung „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ (Notarztkurs)	(Muster-)Kursbuch „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ (BÄK 17./18. Februar 2022)	1	49	Präsenz und E-Learning	Die (Kurs-)Weiterbildung ist Bestandteil der Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“.
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie-Modul Qualitätsmanagement	Fortbildungsinhalte der BÄK (Stand: 14. Januar 2025) und der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle, Stand: 29. Juni 2023)	1	14	Präsenz und E-Learning	Gemäß der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sowie zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2023) ist in Einrichtungen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaprodukte anwenden, eine ärztliche Ansprechpartnerin bzw. ein ärztlicher Ansprechpartner zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems (Qualitätsbeauftragte(r)) zu benennen.
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung - Refreshermaßnahme inklusive Wissenskontrolle	Richtlinie der Gendiagnostik Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung (Fassung vom 17. November 2023) und Gendiagnostikgesetz	2	137	E-Learning	Vor und nach einer prädiktiven genetischen Untersuchung sowie nach einer diagnostischen genetischen Untersuchung soll der betroffenen Person durch die verantwortliche ärztliche Person eine genetische Beratung angeboten werden, die durch eine ärztliche Person mit der Qualifikation gemäß § 7 Abs. 1 und 3 GenDG in Verbindung mit dieser Richtlinie erfolgt.
Psychosomatische Grundversorgung Module I und II	(Muster-)Kursbuch Psychosomatische Grundversorgung (BÄK 2022)	2	40	Präsenz	Die Kurs-Weiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ ist Bestandteil der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, der Facharztweiterbildung Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin. Der Kurs entspricht der in § 5 Abs. 6 der Psychotherapievereinbarung definierten Qualifikation, die als Voraussetzung für die Erbringung psychosomatischer Leistungen nachzuweisen ist.

Fortbildung	Grundlage	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmende	Format	Bemerkung
24. Suchtforum in Bayern		1	1.000	Online	Es handelt sich um eine interdisziplinäre Fortbildung der BLÄK, der Psychotherapeutenkammer Bayern, der Bayerischen Akademie für Suchtfragen sowie der Bayerischen Landesapothekerkammer.
Suchtmedizinische Grundversorgung Module I-V	(Muster-) Kursbuch „Suchtmedizinische Grundversorgung“ (BÄK 2022)	1	26	Präsenz	Die Kurs-Weiterbildung ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“.
Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter Arzt/Leiter Blutdepot	Gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz und „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ (Richtlinie Hämotherapie) der BÄK im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich- Institut Gesamtnovelle 2023	2	163	Online	Ärztinnen und Ärzte, die die Aufgaben eines Transfusionsverantwortlichen Arztes/Transfusionsbeauftragten Arztes/Leiter Blutdepot übernehmen möchten, haben zum Erwerb der Qualifikation eine Teilnahmepflicht an der Fortbildung „Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot“.
Transfusionsmedizinische Refresher Fortbildung	Fakultativ	1	30	Online	Ärztinnen und Ärzte, die bereits die Qualifikation zum Transfusionsverantwortlichen Arzt/Transfusionsbeauftragten Arzt/Leiter Blutdepot erlangt haben und ihr Wissen freiwillig auffrischen möchten.
Transplantationsbeauftragter Arzt Teile A und B	Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ (BÄK 2015)	2	59	Präsenz	Diese Fortbildung ist eine Kooperationsveranstaltung der BLÄK und der DSO. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Tätigkeit als „Transplantationsbeauftragter Arzt“.
Train the Trainer		1	47	Präsenz	Diese Fortbildung richtet sich an interessierte Weiterbilderinnen und Weiterbilder, um diese in ihrer wissensvermittelnden Rolle zu stärken und die Qualität der Weiterbildung zu erhalten.
Verkehrsmedizinische Begutachtung, Module I-V	Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (BÄK 2022)	1	58	Präsenz und E-Learning	Mit Absolvieren des fakultativ angebotenen Moduls V erlangen die Teilnehmer Kenntnisse für die Probenentnahme im Rahmen von Abstinenzchecks gemäß den Kriterien für die Chemisch-Toxikologische-Untersuchung (CTU).
<b>Gesamt</b>		<b>49</b>	<b>3.601</b>		

# Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

## 392

SCHRIFTLICHE ANFRAGEN

### Zahlen

- » Schriftliche Anfragen: 392
- » Erstanrufe über die Servicenummer: 646
- » Zahlreiche Anfragen über die direkten Durchwahlen
- » Zahlreiche Rückrufe und Klärung von Sachverhalten per Telefon



Während die Gesamtzahl der Vorgänge (zum vergangenen Jahr) leicht gesunken ist, stiegen die Anforderungen an die Fallbearbeitung. Insbesondere die Komplexität der Anfragen erforderte zunehmend tiefergehende Analysen bzw. Recherchen. Dieser Bedarf spiegelt sich auch in der gestiegenen Dauer der geführten Telefonate wieder.

### Schwerpunkte der Anfragen

- » Veraltete GOÄ / analoge Berechnungen zu modernen bzw. nicht abgebildeten Behandlungs- und Untersuchungsmethoden
- » Anfragen zur Novellierung der GOÄ
- » Anfragen zur Abrechnung von Hybrid DRG
- » Anfragen von Ärzten zur Abrechnung im Notdienst
- » Abrechnung beim Einsatz von softwaregestützten Analysen bzw. von Künstlicher Intelligenz
- » Abrechnung von zeitaufwendigen Beratungsleistungen und psychotherapeutischen Leistungen
- » Tatsächliche Leistungserbringung / überhöhte Rechnungen
- » Fehlende wirtschaftliche Aufklärung
- » Rechnungen mit Pauschalbeträgen
- » Unterstützung der Ärztlichen Bezirksverbände zu gebührenrechtlichen Fragestellungen

Darüber hinaus stehen auf der [Homepage der Bayerischen Landesärztekammer](#) umfassende Informationen für Ärztinnen, Ärzte und Patientinnen sowie Patienten bereit – unter anderem Materialien zur GOÄ-Abrechnung (Merkblätter, GOÄ-Ratgeber) sowie die Beschlüsse des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen und des Gebührenordnungsausschusses bei der Bundesärztekammer.

# Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

## Ehrenamtliche entscheidungsbefugte Kommissionsmitglieder

- » Nicola Aubele, Vorsitzende am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München (Vorsitzende der Juristischen Kommission)
- » Professor Dr. med. Babür Aydeniz, Ingolstadt
- » Dr. med. Nikolaus Demmel, Bad Tölz
- » Dr. jur. Hartmut Fischer, Vorsitzender Richter am Obersten Bayerischen Landesgericht a. D., Taufkirchen
- » Professor Dr. med. Dr. med. vet. Tomas Hoffmann, München
- » Professor Dr. med. Rupert Ketterl, Traunstein (Stellvertretender ärztlicher Vorsitzender)
- » Professor Dr. med. Dr. phil. Michael Kraus, Burghausen
- » Professor Dr. med. Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Bernhard Lachenmayr, München (bis 30. September 2025)
- » Professor Dr. med. habil. Ekkehard Pratschke, Bayerisch Gmain (Ärztlicher Vorsitzender)
- » Martin Ramm, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. med. Hans-Michael Scherer, München
- » Professor Dr. med. Max Schmauß, Augsburg
- » Professor Dr. med. Peter Rudolf Trenkwald, Pähl-Aidenried
- » Professor Dr. med. Eberhard Wilmes, München

## Thema des Jahres

2025 stand im Zeichen des 50-Jahre-Jubiläums der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen.

### Zur Feier des Jubiläums:

- » Die Gutachterstelle veröffentlichte auf ihrer Internetseite eine Reihe von **sechs Beiträgen** mit insgesamt **39 Fällen**, die in ihrer Zusammenstellung die juristischen Kriterien zu ärztlichen Behandlungsfehlern verdeutlichen.
- » Am **24. Oktober 2025** wurden in einem **Symposium** Einblicke in die wichtigsten angrenzenden Bereiche mit Patientenvertreterinnen, einem Workshop zur Kommunikation im Arzt-Patientenverhältnis und zu Aspekten des Gutachterverfahrens für Krankenhäuser und anwaltliche Vertretungen vorgestellt. Auch ein aus höchstrichterlicher Sicht interessanter juristischer Fall wurde vorgestellt und diskutiert.



## Neues Gutachterverfahren

Seit Juni 2024 werden durch die Umstellung auf das neue Verwaltungssystem folioNet zur **Digitalisierung der Verfahrensprozesse** die durchgeführten Gutachterverfahren nach den **Antragstellerinnen bzw. Antragstellern** registriert und gezählt, unabhängig davon wie viele Ärztinnen, Ärzte und ärztlichen Einrichtungen dabei eines Behandlungsfehlers beschuldigt werden. **Zum Ende 2025 kamen die ersten digitalen Verfahren zum Abschluss.** Zuvor – in papiergeführten Verfahren – wurde die Anzahl der eines Behandlungsfehlers beschuldigten **Ärztinnen, Ärzte und ärztlichen Einrichtungen** erfasst und diese wurden und werden bis zu ihrem Abschluss im Papierverfahren bearbeitet. Die Zahlen aus diesen beiden Bearbeitungsverfahren sind folglich nur bedingt vergleichbar und bedingt scheinbar abnehmende Antragszahlen. Um dies zu illustrieren: 2025 wurden **papiergeführt 556** Verfahren gegen 433 Ärztinnen / Ärzte / ärztliche Einrichtungen beendet, die von 433 Personen beantragt worden waren und die daher im neuen **digitalen System** als nur 433 Verfahren gezählt würden. Diese Umstellung der Zählweise bedingt scheinbar abnehmende Antragszahlen.

## Statistik der Gutachterverfahren

	2025			2024	2023	2022
	analog	digital	gesamt			
neu gestellte Anträge	8	648	656	809	1.026	936
abgeschlossene Verfahren	556	300	856	1.063	1.027	829
... davon Sachentscheidungen	500	6	506	582	528	442
Behandlungsfehler	130	2	132	174	160	114
Behandlungsfehler (Prozent der Sachentscheidungen)	26 %	33 %	26 %	31 %	30 %	26 %

Tabelle 1

## Art des festgestellten Behandlungsfehlers

(Prozent der Sachentscheidungen)

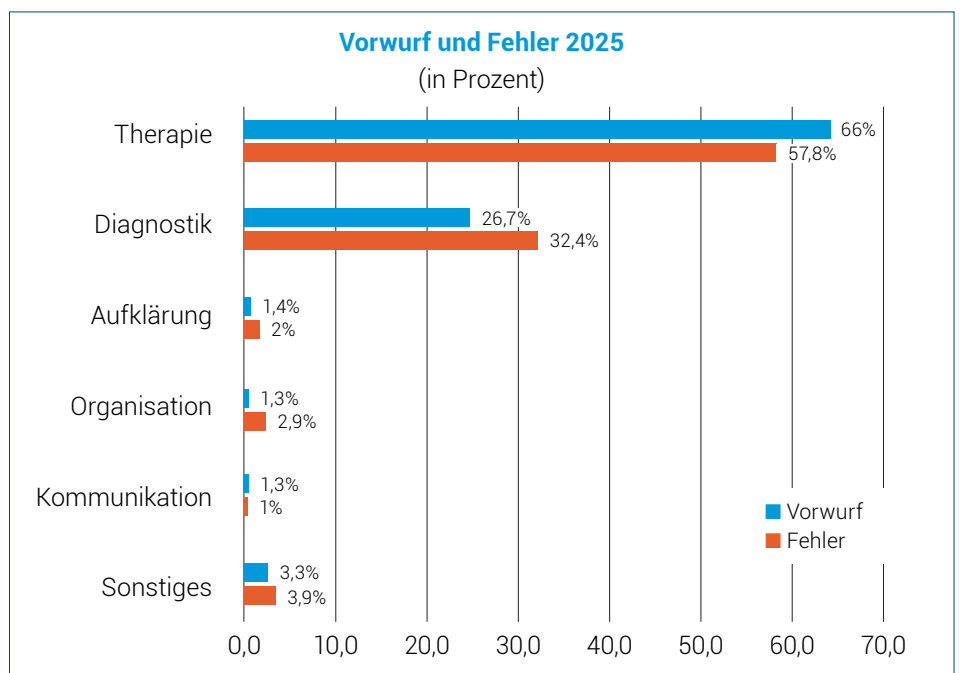
	2025	2024	2023	2022
Behandlungsfehler / Aufklärungsfehler verneint	73 %	68 %	68 %	74 %
Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenfall bejaht	21 %	23 %	24 %	20 %
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität verneint	4 %	6 %	5 %	4 %
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität ungeklärt	0	1 %	1 %	1 %
Aufklärungsfehler wegen strittigem Sachverhalt offen gelassen	1 %	1 %	1 %	1 %
Nur Aufklärungsfehler bejaht	1 %	1 %	1 %	0

Tabelle 2

Das Diagramm stellt den Vorwürfen der Antragstellenden die gefundenen Fehler der ärztlichen Seite gegenüber.

## Weitere Kennzahlen der Gutachterstelle

Die Gutachterstelle erhält auch unterschiedlichste Anfragen zu Anliegen, bei denen die Frage einer Arzthaftung keine Rolle spielt und die Gutachterstelle kein Verfahren eröffnet. Dies trifft beispielsweise zu bei Fragen der Honorarhöhe oder bei Unstimmigkeiten der Terminvergabe oder geklagt unfreundlichem ärztlichem Verhalten. Diese Vorgänge werden gesondert erfasst. 2025 sind 582 solcher Anfragen eingegangen und bearbeitet worden. Im Berichtszeitraum 2024 waren dies 375 Vorgänge.



Diagramm

# Informations- und Servicezentrum (ISZ)



Sie erreichen das ISZ  
unter Telefon 089 4147-0

Das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet den Mitgliedern ein umfangreiches Serviceangebot zu allen Themengebieten der BLÄK. Hauptziel ist es, die telefonische Erreichbarkeit der BLÄK erheblich zu verbessern.

## Zahlen und Fakten

- » **175.480** (im Vorjahr: 164.363) themenbezogene, über das Rufnummernkonzept eingegangene, Anrufe.
- » Telefonische Erreichbarkeit: **78 Prozent** (im Vorjahr: 79 Prozent).
- » Service-Level: **92 Prozent** (im Vorjahr: 93 Prozent) – das Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe innerhalb einer Minute angenommen werden können..
- » **8.348** (im Vorjahr: 8.688) Anrufe bei elektronischer Antragstellung für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen.
- » Erste formale Überprüfung der Anträge auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung zur optimalen Aufbereitung der Nachweise.
- » Durch die Änderung der Beitragsordnung der BLÄK kam es zu vermehrten telefonischen Anfragen zu dem Thema. Über die entsprechende Servicenummer „Beiträge“ gingen allein **20.113** Anrufe ein (Vorjahr: 10.713).
- » Das ISZ bleibt weiterhin die zentrale Anlaufstelle für persönliche Besucherinnen und Besucher. Aufgrund von Erleichterungen in der Weiterbildung ist die Nachfrage zu dem Thema jedoch zurückgegangen. Insgesamt wurden **226 Ärztinnen und Ärzte** im Berichtszeitraum persönlich vorstellig (im Vorjahr 612).

## Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit

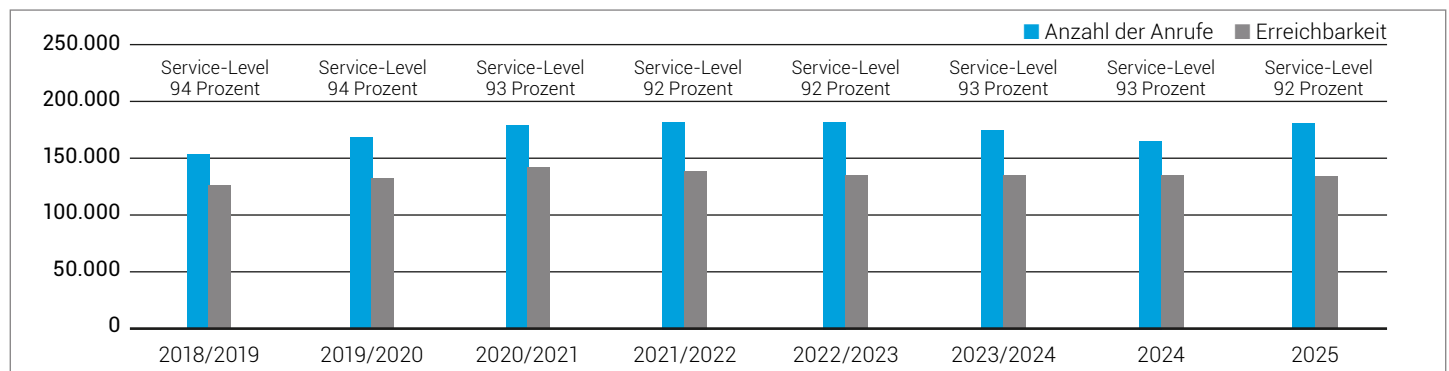


Diagramm: Übersicht über die Entwicklung der Telefonie/Erreichbarkeit nach Einführung des ISZ bei einem täglichen Anrufterfenster zwischen 9.00 bis 15:30 Uhr. Der Service-Level beschreibt, wie viel Prozent der eingehenden Anrufe in einer bestimmten Zeit angenommen werden.

# Bereich KPM

Kommunikation, Politik und Marketing

## KOMMUNIKATION, DIE BEWEGT



### BAYERISCHES ÄRZTEBLATT

Durchschnittliche Druckauflage  
2025: **74.640**

**23.481** Ärztinnen und Ärzte lesen das Bayerische Ärzteblatt online als PDF oder E-Paper (Stand: 22. Januar 2026).

**17.925** Leserinnen und Leser erwarben **35.850** Fortbildungspunkte im Jahr 2025



### MARKETING

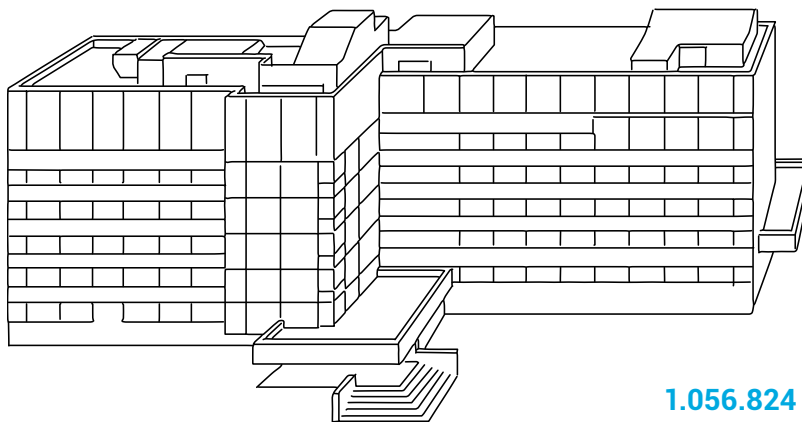
**225** Online- und Printprojekte für verschiedene Auftritte der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) betreut.



### PRESSE

**23** Pressemitteilungen veröffentlicht  
Rund **100** Medienanfragen beantwortet

» Organisation der Eröffnungsveranstaltung zum 84. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag



### WEBSEITE

[WWW.BLAEK.DE](http://WWW.BLAEK.DE)

**1.056.824** Besuche  
**4 Minuten 14 Sekunden** durchschnittliche Aufenthaltsdauer  
**3.237.493** Seitenansichten  
**43.457** Downloads

» Start des Projekts „Homepage-Relaunch“



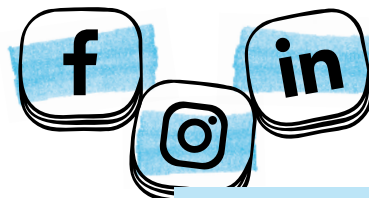
### POLITIK

Über **20** Schreiben an politische Mandatsträgerinnen und -träger

**Sechs** Newsletter für Delegierte der BLÄK

» Informationsaustausch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention im Bayerischen Landtag

» Über **zehn** Gesprächstermine mit politischen Mandatsträgern auf Landes- und Bundesebene, darunter drei Ministergespräche



### SOCIAL MEDIA

**2.578** Followerinnen und Follower auf Facebook

**1.552** Followerinnen und Follower LinkedIn

**1.536** Followerinnen und Follower auf Instagram

**100** Followerinnen und Follower auf Threads

**12** Ausgaben des Mitarbeitenden-Newsletters der BLÄK (BLÄKY)

**12** Ausgaben des Newsletters für die Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände

# KoStA

## Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

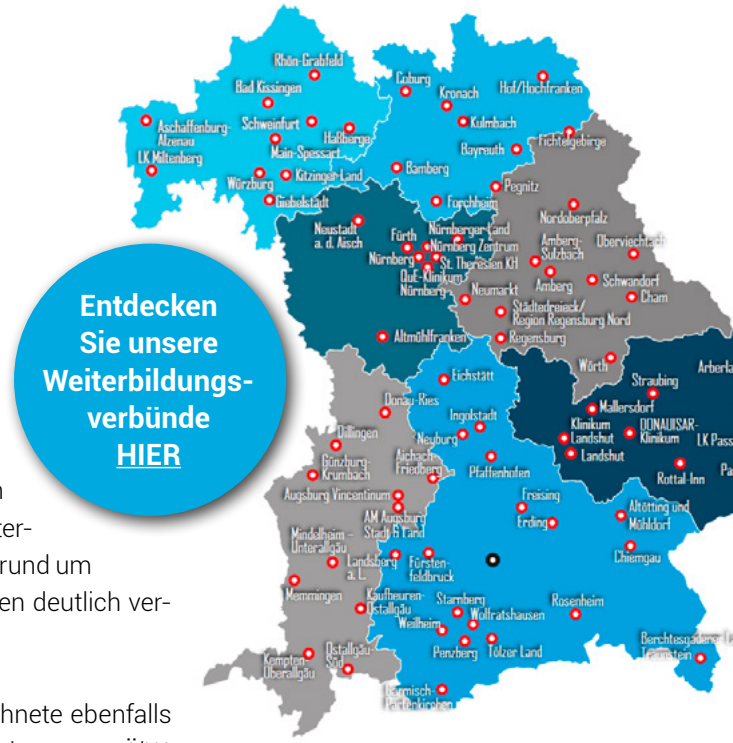
Im Jahr 2025 stand die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) ein weiteres Jahr für eine erhöhte Attraktivität und bessere Organisation in der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Bayern.

Es wurden vermehrt individuelle Beratungsgespräche, telefonisch oder vor Ort, mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung (ÄiW), Studierenden mit dem Wunsch zur Weiterbildung Allgemeinmedizin, sowie mit Weiterbildungsbeauftragten für Allgemeinmedizin durchgeführt. Die Beratungen rund um die Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin (SemiWAM®) konnten deutlich verbessert werden.

Die monatlich stattfindende Online-Sprechstunde der KoStA verzeichnete ebenfalls deutlich steigende Teilnehmezahlen. Rund 70 Prozent der Teilnehmenden waren ÄiW, etwa 25 Prozent Studierende; der verbleibende Anteil entfiel auf Befugte.

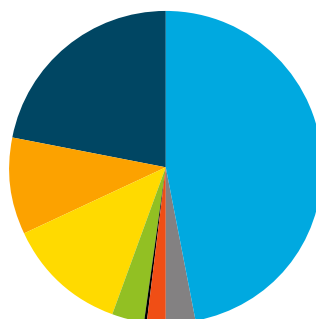
Die SemiWAM®, werden von der KoStA im Auftrag des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Bayern (KWAB) organisiert und ausgerichtet. Nach einer kontinuierlichen Steigerung in den vergangenen Jahren – sowohl bei der Zahl der Standorte als auch bei den Seminartagen und den Teilnehmezahlen – haben sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr nun auf einem stabilen Niveau eingependelt.

Mittlerweile bestehen bayernweit 74 allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände (WBV). Die Zahl ist wegen Klinikschließungen oder Zusammenlegungen minimal gesunken (2024: 76 WBV). Die KoStA begleitet die WBV kontinuierlich – sowohl beim Wachstum und der Reaktivierung als auch bei strukturellen Veränderungen oder möglichen Zusammenschlüssen. Dazu betreut die KoStA die WBV bei allen Fragen auch persönlich vor Ort und nimmt unterstützend an verbundspezifischen Veranstaltungen teil. Aktuell befinden sich vier Regionen in intensiven Gründungsgesprächen.



### Beratungszahlen 2025

- Weiterzubildende **4.659**  
inkl. Beratungen rund um SemiWAM®
- Einsteiger **299**
- Umsteiger **177**
- Wiedereinsteiger **23**
- Quereinsteiger **345**
- Weiterbilder vertragsärztlich **1.222**
- Weiterbilder stationär **1.007**
- Weiterbildungsverbände **2.142**



Teilnahmen Online-Sprechstunde KoStA			
	2023	2024	2025
Anzahl Teilnahmen	95	165	204

SemiWAM® Statistik	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Teilnahmen	862	1.138	1.220	1.210
Anzahl SemiWAM® (Tage und Onlineseminare)	22	27	29	28
Anzahl Gruppen	42	47	54	52

# KoStF

## Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

Die KoStF konnte sich im Jahr 2025 deutlich vergrößern - in gleich mehreren Bereichen.

Inzwischen stehen 22 Weiterbildungsverbände auf der Landkarte, und auch zwei neue Fachgebiete sind hinzugekommen.

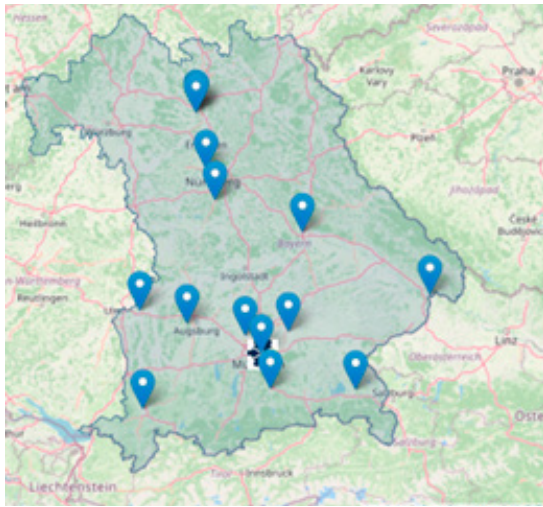


Abbildung 1: 15 fachärztliche Weiterbildungsverbände 2024

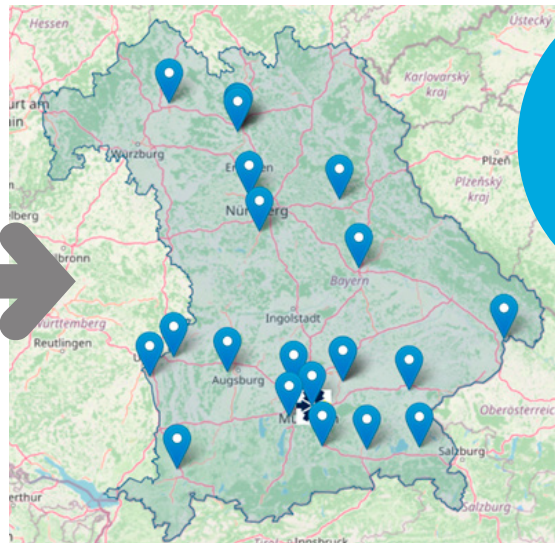


Abbildung 2: 22 fachärztliche Weiterbildungsverbände 2025

Entdecken Sie  
unsere  
Weiterbildungs-  
verbände  
[HIER](#)

### Die neuen fachärztlichen Weiterbildungsverbände im Jahr 2025:

(neue Fachgebiete in **blau**)

- » Weiterbildungsverbund Kinder- und Jugendmedizin Starnberg / Fünf Seen Land
- » Weiterbildungsverbund Kinder- und Jugendmedizin Unterfranken
- » **Weiterbildungsverbund Frauenheilkunde und Geburtshilfe NextGenGyn Schwaben**
- » Weiterbildungsverbund Kinder- und Jugendmedizin Oberpfalz Mitte
- » **Weiterbildungsverbund Innere Medizin / Kardiologie Erding**
- » Aus- und Weiterbildungsverbund Kinder- und Jugendmedizin – Landkreis Rosenheim
- » Urologischer Weiterbildungsverbund Inn-Salzach

Neben der Gründung neuer Weiterbildungsverbände konzentrierte sich das Team – wie bereits im Vorjahr angekündigt – verstärkt auf die Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch lernten immer mehr Weiterbilder die KoStF und das Konzept des „Weiterbildungsverbunds“ kennen und zogen eine eigene Gründung in Betracht.

Auch die Kontakte zu den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung konnten die Mitarbeiter der KoStF im Jahr 2025 deutlich steigern und die KoStF wird immer mehr als wichtige Informations- und Beratungsstelle wahrgenommen. Die Beratungsarbeit wird somit als weiteres wichtiges Standbein der KoStF ausgebaut.

## Beratungen/Kontakte KoStF

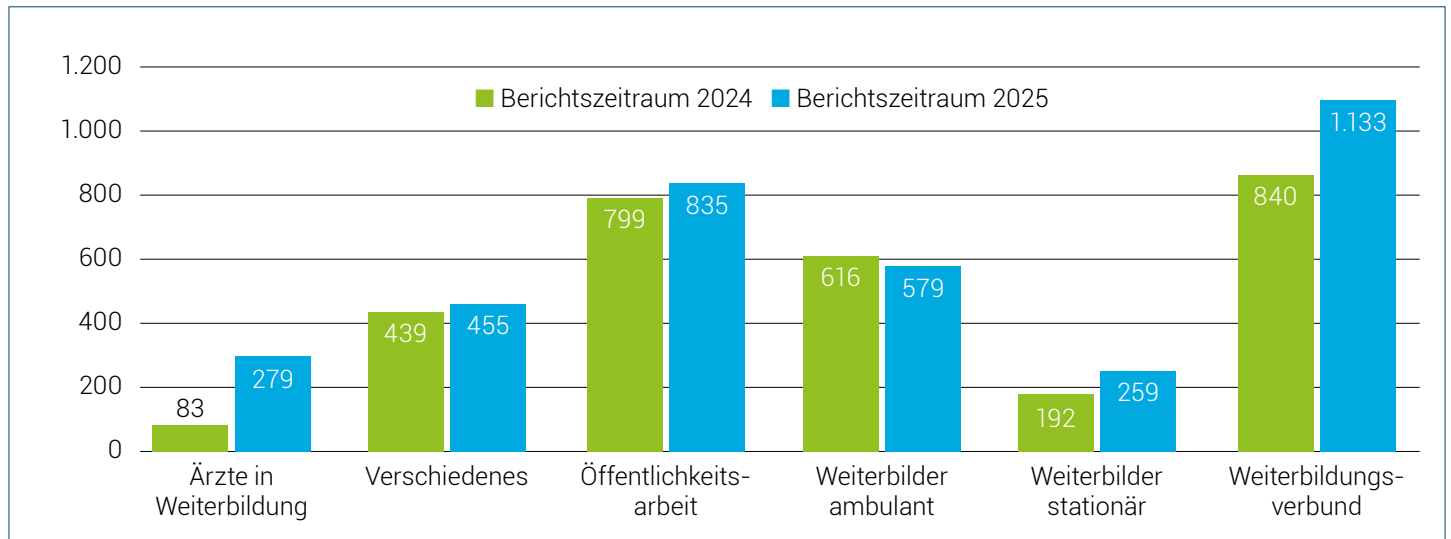


Diagramm 1: Beratungen/Kontakte KoStF 2025

Die KoStF nahm im Jahr 2025 zudem an zahlreichen Veranstaltungen teil. Neben vielen Online-Formaten war sie auch häufig vor Ort vertreten, unter anderem bei:

- » Bundeskongress Chirurgie Nürnberg, 22./23. Februar 2025
- » Deutscher Chirurgie Kongress München, 26. März 2025
- » SpiFa Fachärztetag Berlin, 27./28. März 2025
- » Ärztgespräch Landratsamt Deggendorf, 30. April 2025
- » GR+ Geschäftsstellenleitertagung Landshut, 14. Mai 2025
- » Klausurtagung BDC/BNC Würzburg, 28. Juni 2025
- » BVKJ Obleutetagung Nürnberg, 12. Juli 2025
- » Train the Trainer BLÄK München, 29. Juli 2025
- » 1. Austauschtreffen der KVB Praxisnetzwerke München, 1. Oktober 2025
- » Bayerischer Ärztetag Bad Kissingen, 10. bis 12. Oktober 2025
- » Level up BLÄK München, 28. November 2025



Zusammen mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) beim ersten Train the Trainer-Seminar bei der BLÄK.

Aufgrund der positiven Resonanz auf die Informationsveranstaltung „Weiterbildungsbefugnis und Weiterbündungsverbund“ im Vorjahr wurden weitere Termine dieses Formats angeboten. Diese fanden einmal pro Quartal als regierungsbezirksübergreifende Online-Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Befugnisabteilung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) statt:

- » Q I 12. März 2025
- » Q II 7. Mai 2025
- » Q III 10. September 2025
- » Q IV 29. Oktober 2025

Auch dieses Jahr erhielt die KoStF positive Rückmeldung, sodass diese Veranstaltungsreihe auch im Folgejahr fortgeführt wird.

### Wie hat Ihnen die Veranstaltung insgesamt gefallen

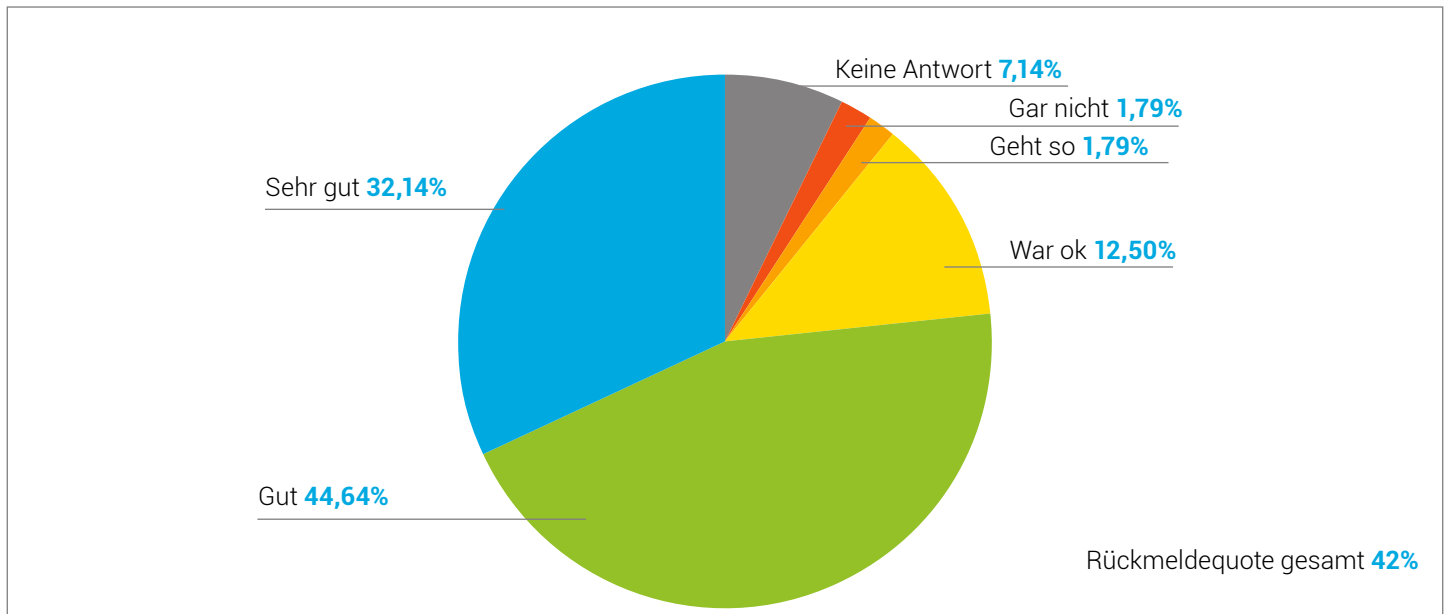


Diagramm 2: Auswertung Informationsveranstaltung „Weiterbildungsbefugnis und Weiterbildungsverbund“ (56 Rückmeldungen von 133 Teilnehmern gesamt).

### Last but not least:

Die KoStF lud dieses Jahr zum ersten Mal alle fachärztlichen Weiterbildungsverbände zum interdisziplinären Austauschtreffen in die BLÄK ein. Nach kurzer Vorstellung der Neuerungen in der KoStF und einem Grußwort durch die beiden Vizepräsidenten der BLÄK, Dr. Andreas Botzlar und Dr. Marlene Lessel, folgten Informationen zur Förderung im fachärztlichen Bereich durch die KVB, sowie zu wichtigen Änderungen in der Weiterbildungsordnung durch den Bereich Weiterbildung der BLÄK mit jeweils ausreichend Zeit für Fragen. Den Abschluss bildete eine allgemeine Diskussionsrunde unter den Teilnehmern der Weiterbildungsverbände. Auch diese Veranstaltung wurde sehr positiv bewertet, so dass ein weiteres Austauschtreffen bereits wieder für das Jahr 2026 geplant ist.



1. Austauschtreffen der fachärztlichen Weiterbildungsverbände mit den beiden Vizepräsidenten Dr. Botzlar und Dr. Lessel.

# Berufsbildung MFA-Ausbildung

## Allgemeine Kennzahlen Berufsbildung-Ausbildung

**15.939**

Telefonische Anfragen

**9.390**

Auszubildende waren zum  
31. Dezember 2025 in das Verzeichnis  
der Berufsausbildungsverhältnisse  
eingetragen

**36**

Anfragen zur  
Gleichwertigkeitsfeststellung

**3.317**

Neue Ausbildungsverträge

**1.165**

Allgemeine Posteingänge im Jahr 2025,  
die nicht im Zusammenhang mit einem  
Ausbildungsvertrag stehen

Prüfung von  
Ausbildungsverboten

**weitere Infos  
finden Sie [hier](#)**

## Kennzahlen Prüfungswesen Berufsbildung-Ausbildung

**2.035**

Teilnehmende  
an der Abschlussprüfung  
**Sommer 2025**

**Abschluss-  
prüfung**

**827**

Teilnehmende  
an der Abschlussprüfung  
**Winter 2024/25**

**2.430**

Teilnehmende an der  
Zwischenprüfung 2025

**752**

Mitglieder und stellv. Mitglieder in  
den Prüfungsausschüssen  
nehmen an 35 Berufsschulen  
Prüfungen ab

Auf der Homepage sind

**Muster-  
prüfungen**

zur schriftlichen und praktischen Prüfung  
(inkl. Lösungen) veröffentlicht.

## Kennzahlen Begabtenförderung Berufsbildung-Ausbildung

**136**

Teilnehmende werden  
insgesamt betreut

**54**

Teilnehmende wurden 2025 neu in  
das Programm aufgenommen

**160.000 €**

an zugewiesenen Mitteln

**169**

Anträge auf Lehrgangskosten, IT-Boni, Fahrtkosten etc.  
wurden in 2025 bewilligt

## Messen

Gezial in Augsburg: 30. und 31. Januar 2025  
jobmesse in München: 8. und 9. Februar 2025  
Vocatium in Würzburg: 24. und 25. Juni 2025  
Vocatium in Regensburg: 9. und 10. Juli 2025

Vocatium in Landshut: 16. und 17. Juli 2025  
Berufsbildungsmesse Rottal Inn: 27. September 2025  
Berufsbildung in Nürnberg: 8. bis 11. Dezember 2025

## Einführung Tibros (Digitalisierung)

**MFA Portal**

Für Ausbildungsstätten,  
Ausbilder und Auszubildende

**Digitale**

Führung des  
Ausbildungsnachweises

**Digitale**

Einreichung des  
Ausbildungsvertrages

**Einsparungen**

bei Porto- und Papierkosten

**Papierlose  
Abläufe**

Von der Vertragserstellung bis zu der  
Ergebnismitteilung der Prüfungsnoten



# Walner-Schulen

## Fortbildungszentrum für medizinische Berufe

### Relaunch der Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

#### Struktur und Kapazität:

- » Vier Fachwirtkurse pro Jahr
- » jeweils zwei parallel laufende Kurse
- » erste zwei Kurse im Oktober 2025 erfolgreich gestartet

#### Didaktische und digitale Weiterentwicklung:

- » Einführung von E-Learning über die Plattform Moodle
- » Aufbau eines Dozentenportals in Moodle (Verwaltung von Kursunterlagen, Kommunikation, Organisation)

**Ziel:** Skalierbare, digital gestützte Aufstiegsfortbildung mit stabiler Kursstruktur.

### Online-Angebote & Spezialkurse

- » Aktualisierungskurse Strahlenschutz (acht Std. / vier Std.)
- » Umstellung auf 100 Prozent Online-Präsenz-Unterricht
- » mit E-Learning-Anteilen über die Plattform Moodle

### Kennzahlen

129

Kursteilnehmer beim 90 Std.  
Strahlenschutzkurs

50

Teilnehmer haben am Fachwirtkurs  
teilgenommen

71

Teilnehmer haben an der Fachwirt-  
Abschlussprüfung teilgenommen

738

Ergänzungsprüfungen (NäPA) seit 2020

66%

mehr Teilnehmer in Strahlenschutz –  
Aktualisierungskursen 4 Std.

53%

mehr Teilnehmer im Ernährungskurs

114

Teilnehmer im Laborkundekurs

776

Teilnehmer haben Kurse der  
Walner-Schulen besucht

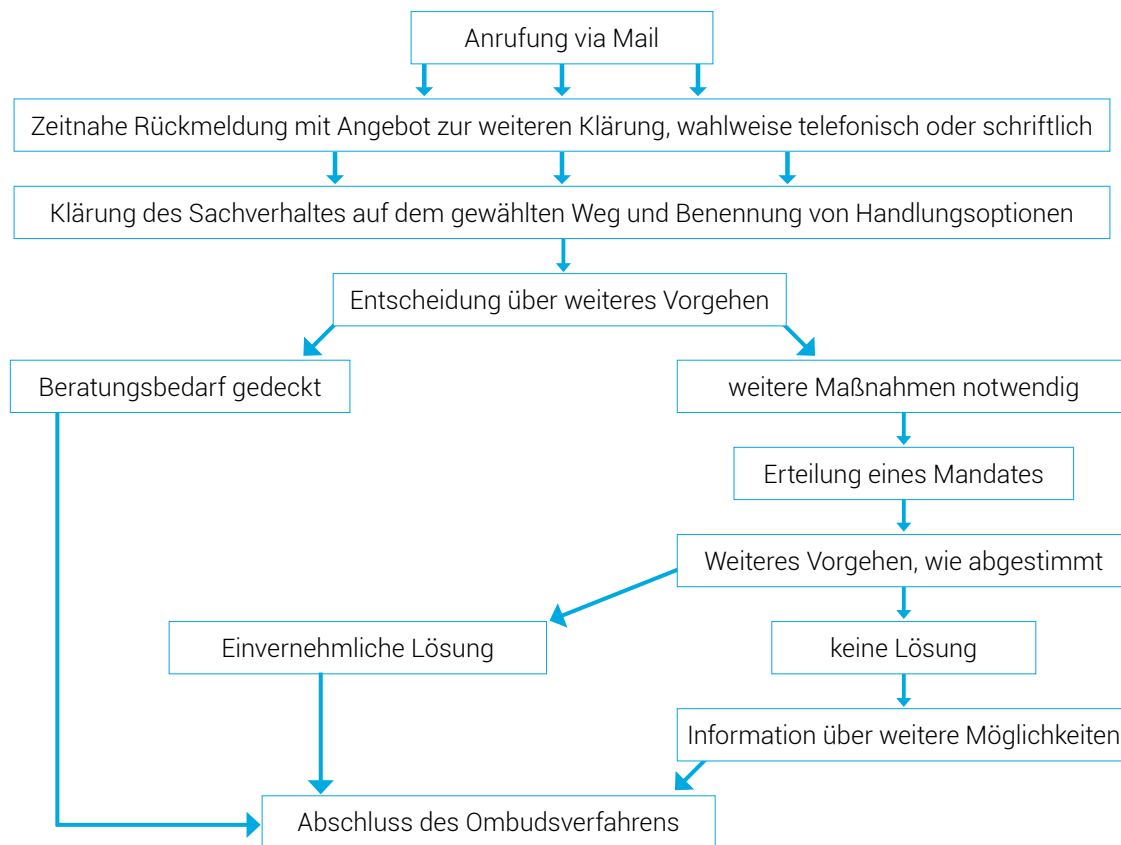
2.478

Interessenten haben sich für die  
Mailingliste „Neue Kurse“ angemeldet

# Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen

Im vergangenen Jahr haben sich 75 Personen an die Ombudsstelle gewandt. Die Anfragen kamen zum größten Teil von Personen im Bereich der Weiterbildungsstätten an Kliniken. Themenschwerpunkt lag auch im Jahr 2025 Jahr wieder bei der Erstellung von Zeugnissen und Logbüchern. Ebenso waren administrative Vorgaben ein Thema, genauso wie Vorgaben zur Anerkennung von Weiterbildungen im Ausland. Die Umstellung auf die Weiterbildungsordnung 2021 spielte ebenso eine Rolle.

## Ablauf des Verfahrens (Grafik 1)



Nach Eingang der Anfrage wird seitens der Ombudsperson möglichst zeitnah der erste Kontakt zu den Antragsstellerinnen und Antragsstellern hergestellt. In den meisten Fällen gelang dies innerhalb weniger als zwei Arbeitstagen nach Eingang.

In diesem ersten Schritt gilt es, die weitere Kommunikationsform zu klären und Handlungsoptionen auszuloten. Angeboten wurde jeweils wahlweise Email oder auch persönlicher Telefonkontakt. Auf dem vereinbarten Kommunikationsweg folgte dann die detaillierte Darstellung der Sachlage durch die Antragstellenden und eine erste Einschätzung durch die Ombudsperson. Nicht selten waren mangelnde Kenntnisse zum Verfahrensverlauf Anlass zu Missverständnissen, die so schon geklärt werden konnten.

In den verbleibenden Fällen waren weitere Rücksprachen, Kontakte und auch klärende Gespräche mit Beteiligten notwendig. Ab diesem Zeitpunkt wurde jeweils die Erteilung eines Mandates erforderlich. Es legt die Befugnisse für die Ombudsperson und die Einverständnisse der Antragstellenden (z. B. Kontaktaufnahme, Datenweitergabe, Haftungsausschluss, etc.) fest. Dies war bei ca. der Hälfte der Anfragen notwendig.

## Anfrageberechtigt sind Mitglieder der Bayerischen Landesärztekammer:

Es wandten sich 55 Mitglieder in Weiterbildung und 14 Weiterbildungsbefugte, sechs Anfragen kamen von sonstigen Anfragenden, z. B. Landesverbänden und Institutionen. In diesen Fällen wurden allgemeine Informationen gegeben und z. B. dahingehend beraten, an welche anderen Stellen sich die Anfragenden ggf. wenden könnten. Anonyme Anfragen wurden nicht weiter behandelt. Die Inhalte aller Meldungen werden für das kammerinterne Qualitätsmanagement anonymisiert dokumentiert.

Die Themen der Anfragen betrafen den Erhalt des Weiterbildungszeugnisses (WB-Zeugnis), die Zulassung zur Facharztprüfung (FA-Prüfung), Interpretationen der Weiterbildungsordnung (WBO), Bitten um unverbindliche Ratschläge, Meldung von vermutetem Fehlverhalten, das Prüfungsgespräch.

## Aufstellung (Tabelle 1)

	Befugte	In Weiterbildung	Sonstige Anfragende	Summe
<b>Anfragende Personen</b>	14	55	6	<b>75</b>

Themen (Mehrfachnennungen/Anfrage)	Mitglieder		Sonstige	Summe
	weiblich	männlich		
Facharzt-Zeugnis/Logbuch	23	17	0	<b>40</b>
Prüfungszulassung	6	7	0	<b>13</b>
Interpretation WBO	6	6	1	<b>13</b>
Bitte um unverbindliche Ratschläge	17	14	3	<b>34</b>
Vermutetes Fehlverhalten	6	3	0	<b>9</b>
Verlauf des Prüfungsgesprächs	0	0	0	<b>0</b>
Befugnis	2	8	0	<b>10</b>

<b>Summe Themenanfragen</b>	60	55	4	<b>119</b>
Anonyme Meldung	0	0	1	<b>1</b>
<b>Gesamtzahl der Anfragen</b>				<b>120</b>

<b>Bearbeitete Mails (gelesen/geschrieben)</b>		<b>696</b>
<b>Telefonate (bis 10 min)</b>		<b>62</b>
<b>Telefonate ( &gt; 10 bis 45 min)</b>		<b>44</b>

## Kommunikation:

Zu bearbeiten waren: 696 E-Mails aktiv und passiv, es wurden 62 Telefongespräche mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten und 44 längere Telefonate geführt, sechs postalische Briefe wurden versandt, drei Videokonferenzen mit der BLÄK abgehalten und ein Jahresbericht erstellt. Der durchschnittliche monatliche Zeitaufwand zur Bearbeitung lag für jede Ombudspersonen bei mehreren Stunden.

## Analyse und Empfehlungen:

Häufigste Ursache für Anfragen sind Probleme bei Weiterbildungszeugnissen. Das betrifft oft sowohl terminliche Belange, als auch formale Aspekte der Zeugniserstellung.

Wir empfehlen bei der Erstellung der Zeugnisse immer nach Arbeitszeugnis und Weiterbildungszeugnis zu trennen, also zwei unterschiedliche Dokumente auszustellen. Bei der Erstellung des Weiterbildungszeugnisses empfehlen wir ausschließlich die Formulare von der Homepage der BLÄK zu verwenden. Das stellt zum einen sicher, dass alle Inhalte enthalten sind, zum anderen vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung.

Bei jedem Wechsel der Weiterbildungsstätte empfehlen wir Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung dringend, sich jedes Mal selbst zeitnah um das Weiterbildungszeugnis, das Logbuch, sowie evtl. ausstehende Weiterbildungsgespräche zu kümmern. Nachträgliche Bitten um entsprechende Dokumente, oft erst nach Jahren an uns herangetragen, sind immer schwierig, bisweilen sogar unmöglich zu erfüllen. Die Befugten ihrerseits seien hier an die zeitlichen Vorgaben der WBO bei der Zeugniserstellung erinnert. Wir bitten um termingerechte Erstellung der Zeugnisse (WBO: spätestens 3 Monate). Wir dürfen auch an die Pflicht der Weiterbildenden erinnern, von sich aus allen in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzten die notwendigen Bestätigungen auszustellen, wenn sie selbst aus der Weiterbildungsstelle ausscheiden (WBO: „unverzüglich“).

Die Anzahl vermuteten Fehlverhaltens war deutlich niedriger als die Probleme mit Zeugnissen. Vermutetes Fehlverhalten betraf in der Mehrzahl qualitativ, inhaltliche Gesichtspunkte bei der angebotenen Weiterbildung. In wenigen Fällen wurden Vertragsverletzungen vermutet. Rechtsberatung gehört aber nicht zu den Aufgaben der Ombudsstelle.

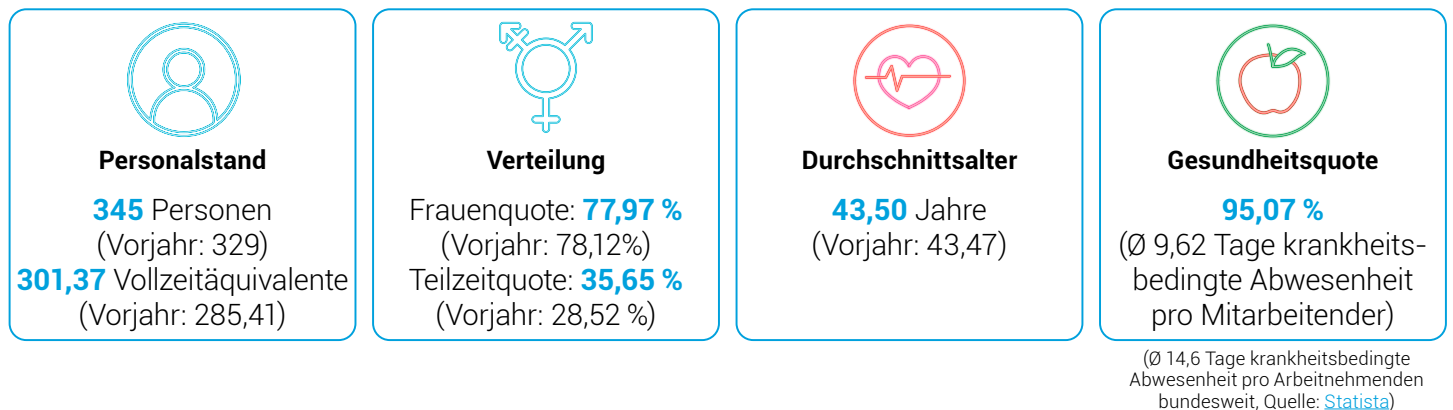
## Fazit:

Wir halten das Instrument der Ombudsstelle für eine sinnvolle Einrichtung, freuen uns über die hohe Akzeptanz des Ombudsverfahrens und das damit verbundene Vertrauen. Wir bedanken uns dafür, genauso wie für die uneingeschränkte Bereitschaft aller Bereiche der Landesärztekammer, von Recht über Weiterbildung, Zulassung, Befugnis, bis hinauf ins Präsidium und zur Geschäftsführung bei der Suche nach einvernehmlichen und konstruktiven Lösungen. Wir haben diese Aufgabe gerne erfüllt.

# Stabsstelle Personal / Organisationsentwicklung (OE)

Im vergangenen Jahr setzte die Stabsstelle Personal / OE wichtige Impulse, um die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) als zukunftsfähigen und attraktiven Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Schwerpunkte bildeten die Professionalisierung der Mitarbeitergewinnung, die Stärkung der Mitarbeiterbindung, einschließlich einer vertieften Partizipation, der gezielte Ausbau interner Kompetenzen sowie die Implementierung der neuen Führungskultur. Durch die konsequente Digitalisierung und Standardisierung zentraler Personalprozesse konnten Effizienz, Qualität und Transparenz nachhaltig gesteigert werden. Die umgesetzten Maßnahmen leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtstrategie BLÄK 2028, sichern den Fachkräftebedarf und fördern eine moderne sowie verantwortungsbewusste Personalarbeit.

## Personalkennzahlen Bayerische Landesärztekammer zum 31.12.2025



## Mitarbeitergewinnung und Arbeitgebermarke

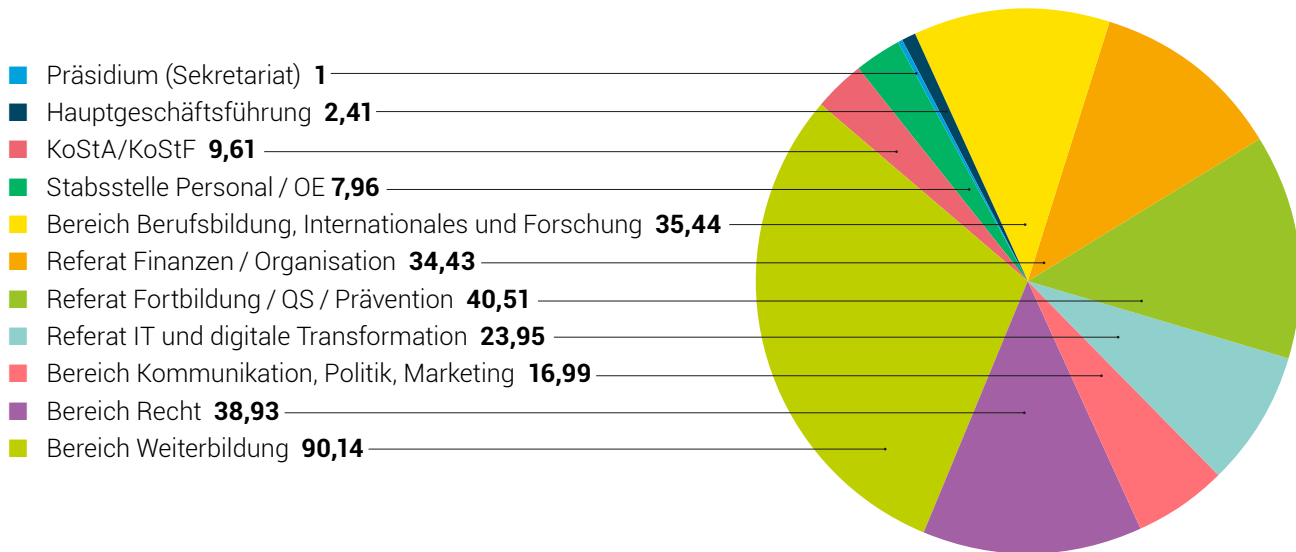
Eine qualitativ hochwertige und zielgerichtete Rekrutierung stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Neuausrichtung der BLÄK dar. Sie schafft die Grundlage, um zusätzliche fachliche Expertise, neue Kompetenzen, vielfältige Perspektiven sowie wertvolle Impulse nachhaltig in der Organisation zu verankern. Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden Rekrutierungsprozesse systematisch analysiert und gezielt weiterentwickelt. Durch standardisierte Bewerbungsabläufe, klar definierte Rollen im Auswahlprozess sowie qualitätssichernde Kriterien ließen sich Effizienz, Schnelligkeit und Vergleichbarkeit in der Rekrutierung weiter steigern. In der Folge konnten im Jahr 2025 aus über 2.200 Bewerbungen insgesamt 49 neue Kolleginnen und Kollegen erfolgreich für die BLÄK gewonnen werden. Damit wurde nicht nur der Ressourcenbedarf gedeckt, sondern zugleich eine Fluktuation in Höhe von 11,56 Prozent kompensiert. Zur weiteren Stärkung der Arbeitgebermarke wurde zudem die Präsenz in den sozialen Medien kontinuierlich fortgeführt.

## Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität

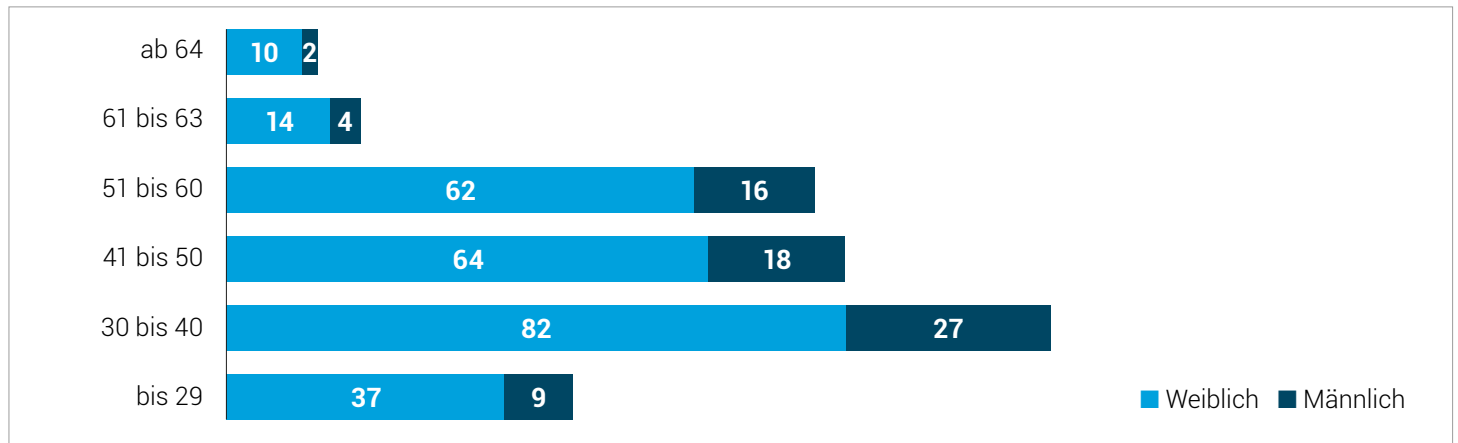
Im Themenfeld der Mitarbeiterbindung lag der Schwerpunkt auf der Vorbereitung und Umsetzung zentraler Maßnahmen zur Modernisierung personalwirtschaftlicher Prozesse. Dabei wurden insbesondere die fachlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen für die Einführung einer modernen Zeiterfassung geschaffen, um künftig ein transparentes, benutzerfreundliches und rechtskonformes System zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde ein digitales Zeugnistool eingeführt, welches interne Abläufe unterstützt und die Professionalisierung administrativer Prozesse weiter vorantreibt. Neben dem bestehenden Schulungsangebot wurden zusätzliche Möglichkeiten der beruflichen und nebenberuflichen Weiterbildung etabliert. Ein umfangreiches M365-Schulungsprogramm, inklusive einer digitalen Lernplattform, vermittelte praxisnahe Kenntnisse zu den kollaborativen Tools und unterstützt die Mitarbeitenden bei der effizienten Nutzung der digitalen Neuerungen. Ergänzend wurden Seminare zu Kommunikation, Zeitmanagement, Stressbewältigung und Selbstorganisation angeboten, um gesundes Arbeiten nachhaltig zu fördern.

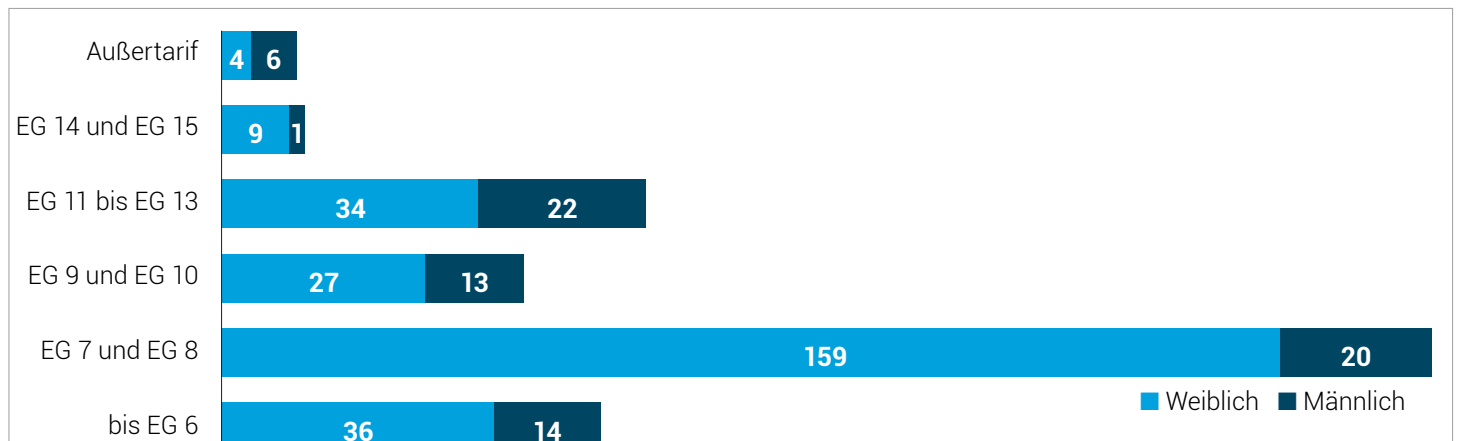
## Personalkapazitäten zum 31. Dezember 2025 (Vollzeitäquivalente)



## Alterspyramide zum 31. Dezember 2025 (Köpfe)

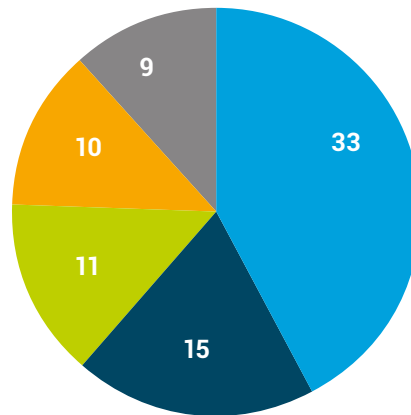


## Vergütungsstruktur zum 31.12.2025 (Köpfe)



## Anzahl Schulungstage in 2025

- Begleitung Einführung M365 | **33**
- Projektmanagement | **15**
- Kommunikation, Zeit- und Stressmanagement | **11**
- Führungscurriculum | **10**
- Sonstige (Office, Arbeitsrecht etc.) | **9**



## Partizipation und Veränderung

Ein weiterer Fokus richtete sich auf die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und die Intensivierung der internen Vernetzung. In diesem Zusammenhang wurden Kulturbotschafterinnen und -botschafter, die sogenannten BLÄKGuides, etabliert, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Förderung von Austausch, Identifikation und gelebten Werten innerhalb der Organisation beitragen. Sie fördern den bereichsübergreifenden Dialog, begleiten kulturelle Entwicklungsprozesse aktiv und unterstützen die Einführung von M365, indem sie Mitarbeitenden bei der Nutzung Hilfestellung bieten sowie praktische Anwendungshinweise vermitteln. Zudem wurden durch diese Gruppe erste Schritte unternommen, um die künftigen Unternehmenswerte zu konkretisieren. Darüber hinaus wurde die Digitalisierung der Gehaltsnachweise umgesetzt, wodurch papierbasierte Prozesse reduziert, der bedarfsorientierte Zugriff für Mitarbeitende erleichtert sowie Datenschutz und Datensicherheit gestärkt werden konnten.

## Social Benefits und Gesundheitsmanagement

Das bestehende Angebot an Zusatzleistungen (Social Benefits), wie ‚Wellpass‘ und ‚Corporate Benefits‘, sowie die Organisation interner Netzwerkformate wurde auch im vergangenen Jahr weiter gefördert. Darüber hinaus haben Mitarbeitende über die Mitgliedschaft bei der pme Familienservice GmbH auch künftig Zugang zu Angeboten der Ferienbetreuung sowie zu professionellen und größtenteils kostenfreien Beratungen in herausfordernden Lebenssituationen. Zudem wurden regelmäßig Sprechstunden unseres Betriebsarztes, inklusive arbeitsmedizinischer Vorsorge, Impfberatung und Sehtest angeboten. Nicht zuletzt fördert die BLÄK durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit des ortsungebundenen Arbeitens eine ausgewogene Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.

## Führung und Grundsatzthemen

Mit Blick auf die Führungs- und Grundsatzthemen wurden interne Regelwerke modernisiert und die Führungsgrundsätze weiter verankert. Durch die Digitalisierung und Standardisierung von Vorlagen sowie Freigabeprozessen konnten Verantwortlichkeiten klarer definiert und Verfahrenswege transparenter gestaltet werden. Die Betriebsordnung wurde grundlegend neu gefasst, um Zuständigkeiten, Verhaltensregeln und organisatorische Rahmenbedingungen einheitlich sowie zeitgemäß zu regeln. Auch die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) wurde überarbeitet und an aktuelle rechtliche sowie organisatorische Anforderungen angepasst. Darüber hinaus wurde eine Vergütungsrichtlinie für außertarifliche Mitarbeitende verabschiedet, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergütungsstruktur auch außerhalb des Tarifs sicherzustellen. Zur gezielten Weiterentwicklung der Führungskompetenzen wurde das Curriculum für Führungskräfte durchgeführt, mit Fokus auf persönliche Selbstreflexion, dem Einsatz von Führungsinstrumenten sowie dem Umgang mit Mitarbeitenden in unterschiedlichen Führungssituationen. Ergänzend fanden arbeitsrechtliche Schulungen für Führungskräfte statt, welche rechtliche Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume praxisnah vermittelten. Auch das interne Kommunikations- und Wissensmanagement wurde durch den gezielten Auf- und Ausbau einer Wiki-Präsenz gestärkt, sodass Richtlinien, Prozesse sowie Schulungsmaterialien aktuell und zentral für alle Mitarbeitenden zugänglich sind.

# Bereich Recht

## I. Bereich Recht – (fast) alles neu

Im Berichtsjahr standen die strukturellen und inhaltlichen Neuaufstellungen im Mittelpunkt der Arbeit des neuen Bereich Rechts. Zum 1. März 2025 erfolgte die Fusion der ehemaligen Referate Berufsordnung I und Recht zum neuen Bereich Recht. Zusätzlich wurde der neue Bereich durch den Wechsel von Juristinnen und Juristen aus anderen Fachbereichen verstärkt. Durch diesen Schritt konnte die juristische Kompetenz gebündelt und fachliche Zuständigkeiten effizienter ausgerichtet werden. Als personell schlagkräftig aufgestellter Rechtsbereich können wir eine umfassende Rechtsberatung gewährleisten und sowohl nach außen als auch nach innen unterstützend tätig werden. Zusätzlich ermöglicht die Neuaufstellung eine einheitliche Bewertung komplexer Vorgänge, insbesondere bei Schnittstellenthemen im Berufsrecht sowie allgemeiner Rechtsfragen. Synergieeffekte zeigten sich im Berichtsjahr auch in verkürzten Abstimmungswegen, einer einheitlichen Rechtsauslegung auch bei komplexen Sachverhalten sowie einer effizienteren Bearbeitung von Anfragen. Um die Kompetenzen im Bereich Recht noch effizienter nutzen zu können, wurde die Abteilung „Allgemeine Rechts- und Berufsrechtsfragen“ sowie die Abteilung „Aus-, Fort- und Weiterbildungsrecht“ gegründet. Bei übergreifenden Berufsrechtsfragen wird der Bereich eigens durch eine Fachkoordinatorin Berufsrecht unterstützt.

Die **Abteilung Allgemeine Rechts- und Berufsrechtsfragen** besteht derzeit aus sechs Juristinnen und Juristen mit umfassender Erfahrung im ärztlichen Berufs- und Medizinrecht sowie acht Sachbearbeiterinnen. Das Aufgabenfeld beinhaltet die Beantwortung allgemeiner rechtlicher Fragestellungen von Ärztinnen- und Ärzten, Patientinnen und Patienten mit dem Schwerpunkt Berufsrecht, die Beratung der ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände, die Verwaltung von Mitteilungen in Strafsachen, die Gutachterbenennung für bayerische Gerichte sowie die Sicherstellung ausreichender Haftpflichtversicherungen.

In der **Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildungsrecht** kümmern sich insgesamt sieben juristische Kolleginnen und Kollegen um sämtliche aus-, fort- und weiterbildungsrechtliche Fragestellungen. Dabei ist die Abteilung rechtlicher Ansprechpartner für die Fachbereiche Berufsbildung, Internationales und Forschung (BIF), Fortbildung sowie Weiterbildung der BLÄK, Ärztinnen- und Ärzte, Fortbildungsveranstalter, Ausbildungsbetriebe sowie weitere Akteure im Gesundheitswesen.

Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die rechtliche Betreuung von zahlreichen Klage- und Widerspruchsverfahren mit Schwerpunkt im Weiterbildungsrecht. Die Verfahren sind häufig langwierig, betreffen grundsätzliche juristische Fragestellungen und erfordern hohe juristische Expertise. Die Abteilung stellt zudem die juristische Betreuung des Widerspruchsausschusses sowie des temporären Ausschusses zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung (WBO) sicher, ist Ansprechpartner für juristische Anfragen und Stellungnahmen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und bei Verbändeanhörungen zu neuen Gesetzesentwürfen.

Interne datenschutzrechtlich und informationssicherheitsrelevante Themen werden durch einen neuen Datenschutzkoordinator und Informationssicherheitsbeauftragten abgedeckt.

## II. Inhaltliche Schwerpunkte

Insgesamt wurden über 6.000 Vorgänge einer Vielzahl von Themen im Bereich Recht registriert. 4.147 Vorgänge konzentrierten sich auf allgemeine sowie fachspezifische Anfragen, während 1.154 Vorgänge das Gebiet der Berufshaftpflichtversicherung betrafen.

## 1. Gerichtsverfahren

Im Berichtszeitraum nahm der Bereich Recht eine Vielzahl von Gerichtsverhandlungen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung wahr und hat zahlreiche Klageverfahren durch die Auswertung von Klage- und Erwidierungsschriften, die Erstellung von eigenen Schriftsätzen sowie die Wahrnehmung von Terminen juristisch begleitet. Zusätzlich wurden die ärztlichen Bezirksverbände durch die Wahrnehmung von berufsgerichtlichen Verfahren vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth sowie dem Oberlandesgericht Nürnberg. Hinsichtlich zweier, bereits im vergangenen Tätigkeitsbericht erwähnter juristischer Auseinandersetzungen im Themengebiet der Fortbildung sowie in Beitragsfragen wurden die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zugunsten der BLÄK entschieden.

**Fortbildungsrecht:** Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 9. Juli 2025 die Nichtzulassungsbeschwerde in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren gegen ein Pharmaunternehmen zurückgewiesen. Damit ist das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Besonders relevant ist die Feststellung des Gerichts, dass die Mitwirkungslast nach Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die behördliche Pflicht zur Sachverhaltsermittlung begrenzt. Besteht eine solche Mitwirkungslast, kann die Behörde eigene Ermittlungen unterlassen. Damit wurde der Argumentation der Klägerin widersprochen, die Beweislast für die Freiheit von wirtschaftlichen Interessen liege stets bei der Ärztekammer.

**Beitragsrecht:** Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2024 dargestellt, hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) im April 2024 in drei Verfahren zur Beitragsveranlagung sowie zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung zugunsten der BLÄK entschieden und die Berufungen jeweils zurückgewiesen. Der VGH bestätigte dabei, dass kein Verstoß gegen Haushaltsgrundsätze vorlag und berufsständische Körperschaften zwar einem Vermögensbildungsverbot unterliegen, zugleich jedoch bei der Haushaltsplanung realitätsnahe Prognosen statt exakter Vorhersagen genügen, sofern Methodik, Sachverhaltsermittlung und Begründung schlüssig und nachvollziehbar sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger zurückgewiesen. Das Gericht sieht insbesondere keine fallübergreifenden abstrakten Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, die eine Zulassung der Revision erfordern würden. Damit wurde die Position der BLÄK bestätigt und die Verfahren sind erfolgreich abgeschlossen, sofern von Klägerseite kein verfassungsgerichtliches Verfahren eingeleitet wird. Die Beitragsklagen, die sich auf die Beitragsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beziehen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

## 2. Beschwerden & Anfragen

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die zunehmende Zahl an Beschwerden, die die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) insbesondere auf digitalen Wegen über das Onlinezugangsgesetz(OZG)-Portal erreichten. Die Eingaben konzentrierten sich überwiegend auf vermeintliche Verstöße gegen die Berufsordnung, Arzt-Patienten-Kommunikation und telemedizinische Behandlungskonstellationen. Parallel stieg die Zahl an Einzelfallanfragen zu Fachgebietsgrenzen, zur Telemedizin sowie zu berufsrechtlichen sowie arbeitsrechtlichen Fragestellungen von MFA. Die rechtliche Bewertung dieser Anfragen erforderte in vielen Fällen eine koordinierte Abstimmung mit den einzelnen Bereichen der BLÄK.

Monat *	Summe aller Beschwerden	davon OZG in %
7. Jan. 2025	35	51,4 %
3. Feb. 2025	244	47,1 %
3. Mrz. 2025	429	48,7 %
1. Apr. 2025	627	46,9 %
5. Mai 2025	857	47,6 %
2. Juni 2025	1.031	46,6 %
1. Juli 2025	1.255	46,2 %
4. Aug. 2025	1.500	47,3 %
1. Sep. 2025	1.700	47,5 %
7. Okt. 2025	1.900	47,0 %
3. Nov. 2025	2.050	46,3 %
1. Dez. 2025	2.250	46,8 %
5. Jan. 2026	2.450	46,2 %

Tabelle 1

### 3. Berufshaftpflichtversicherung

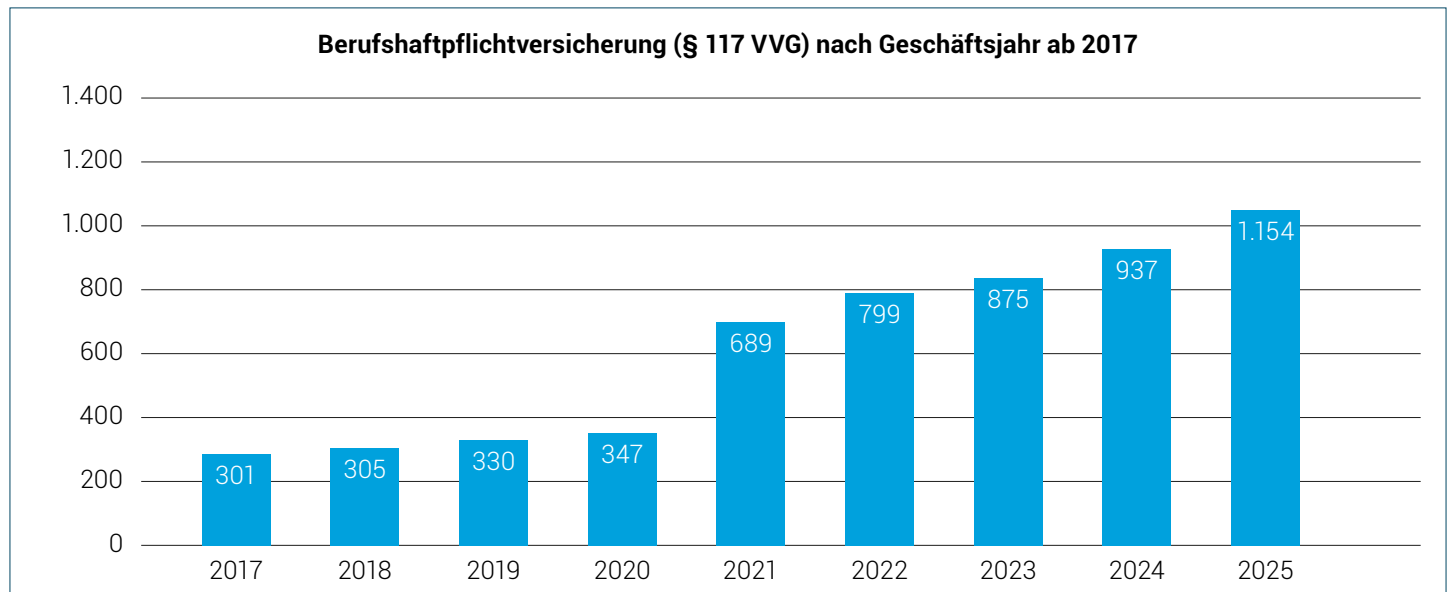


Diagramm 1

Im Berichtszeitraum gingen 1.154 Meldungen der Versicherungswirtschaft gemäß § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) betreffend die Beendigung eines Berufshaftpflichtversicherungsverhältnisses bei der BLÄK als zuständige Stelle nach Art. 18 Abs. 1 Nr. 4 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) ein. Damit lässt sich erneut ein deutlicher Anstieg dieser Meldungen zum Vorjahr erkennen. Auf Grundlage dieser Meldung tritt die BLÄK mit den betroffenen Ärztinnen und Ärzten in Kontakt, weist auf die Verpflichtung zur Berufshaftpflichtversicherung hin und lässt sich eine entsprechende Bescheinigung der Versicherung vorlegen.

### 4. Registergerichtsanhörungen

Der Bereich Recht stand weiterhin den bayerischen Registergerichten zur Stellungnahme im Rahmen von anhängigen Eintragungsverfahren zur Verfügung. Gemäß § 380 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) werden die Registergerichte zur Vermeidung unrichtiger Eintragungen von Gesellschaften in Handels-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregister durch die berufsständischen Organe der freien Berufe unterstützt, soweit es sich um die Eintragung von Angehörigen dieser Berufe handelt. Diese Einbeziehung dient in erster Linie dazu, sicherzustellen, dass die Eintragung im Einklang mit dem jeweiligen (hier dem ärztlichen) Berufsrecht steht.

Im Berichtszeitraum war der Bereich Recht insbesondere vor allem bei Eintragungsanmeldungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Partnerschaften (Partnerschaftsgesellschaft – PartG und Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung – PartGmbH) und eingetragenen Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGbR) gefordert. Hierbei muss der der Gesellschaft zugrundeliegende Vertrag auf die Vereinbarkeit mit dem ärztlichen Berufsrecht (u. a. nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns – BO) geprüft bzw. der Gesellschaftszweck dahingehend gesichtet und geprüft werden, ob dieser mit dem Grundsatz des Art. 18 Abs. 1 Satz 2 HKaG („GmbH-Verbot“) vereinbar ist.

Die Bearbeitung umfasst auch eine Vielzahl von telefonischen bzw. schriftlichen Anfragen von beteiligten Notaren bzw. Rechtsanwälten.

### III. Projekte

#### 1. Einführung einer digitalen Akte

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr in der Mitwirkung an der Anforderungserhebung zur Einführung einer digitalen Akte im Bereich Recht. Ziel ist es, die vollständige Abbildung rechtsrelevanter Vorgänge in einem durchgängig digitalen Workflow, einschließlich Aktenführung, Fristenkontrolle, Vorgangsbeteiligung, Dokumentenmanagement sowie der revisionssicheren Ablage zu etablieren. Der Bereich war maßgeblich an der fachlichen Spezifikation beteiligt und brachte insbesondere Anforderungen aus den Bereichen Berufsrecht, Beitragsrecht, Gerichtsbarkeit und Korrespondenzmanagement ein. Die Arbeitsergebnisse bilden die Grundlage für die Systemauswahl sowie für den Beginn der Implementierungsphase im Jahr 2026 und tragen zur Effizienzsteigerung, Standardisierung und rechtssicheren Dokumentation zukünftiger Verfahren bei.

#### 2. Mitwirkung an der Einführung der Digitalen Delegiertenwahl

Im Berichtszeitraum wirkte der Bereich an der rechtlichen Konzeption und Umsetzung der Einführung einer digitalen Delegiertenwahl mit. Ziel dieses Projektes ist die umfassende Modernisierung des Wahlverfahrens, um den Zugang zur Wahl erleichtern, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und eine barrierearme, nutzerfreundliche Wahlteilnahme sicherzustellen. Darüber hinaus standen Anforderungen an Transparenz, Integrität und die rechtssichere Durchführung im Mittelpunkt der juristischen Prüfung und Abstimmung.

Der erwartete Nutzen der digitalen Wahl liegt insbesondere in der deutlichen Reduktion von Zeit- und Kostenaufwänden durch den Wegfall bzw. die Vereinfachung von Druck-, Versand- und Auszählungsprozessen. Die digitale Lösung leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, da Papierverbrauch und Transportwege erheblich minimiert werden. Mit der Einführung einer sicheren digitalen Wahl stärkt die Organisation ihr Profil als moderne und zukunftsorientierte Institution und fördert das Vertrauen in den Einsatz innovativer Technologien innerhalb der Selbstverwaltung.

### IV. Gremienarbeit

Auch im Jahr 2025 war der Bereich in verschiedenen Gremien und Formaten der Bundesärztekammer (BÄK) aktiv vertreten, darunter die Ständige Konferenz der Rechtsberater, der bundesweite Erfahrungsaustausch sowie der regelmäßig stattfindende Jour Fixe. Im Mittelpunkt standen aktuelle rechtliche Entwicklungen, neue Herausforderungen im Gesundheitswesen sowie die Bewertung richtungsweisender Gerichtsentscheidungen. Der kontinuierliche Austausch auf Bundesebene trägt maßgeblich dazu bei, rechtliche Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und konsistente Lösungen im gesamten Berufsrecht sicherzustellen.

### V. Datenschutz und Informationssicherheit

Aktivitäten der BLÄK im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit seit der Neubesetzung der entsprechenden Stelle am 1. April 2025.

Hier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und der Ausblick für 2026:

**Fokus 2025 (Datenschutz):** Im Zentrum standen die Einführung von Microsoft 365 (insbesondere Drittlands-Thematiken), die Prüfung von Auftragsverarbeitungsverträgen und die Bearbeitung interner Datenschutzvorfälle.

**Schulungen:** Die Mitarbeitenden wurden gezielt zu den aktuellen Themen Künstliche Intelligenz und dem korrekten Meldeverhalten bei Datenpannen geschult.

**Informationssicherheit (ISMS):** Es wurde mit dem Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems begonnen. Hierfür wurde bereits eine passende Software ausgewählt und mit der Ist-Analyse der IT-Landschaft gestartet.

**Zielsetzung 2026:** Der Aufbau und die Etablierung des ISMS sollen bis Mitte 2026 vollständig abgeschlossen sein.

# Bereich Weiterbildung

## Level Up - Deine Weiterbildung richtig starten – Erfolgreicher Auftakt einer neuen Veranstaltungsreihe

Mit „Level Up - Deine Weiterbildung richtig starten“ fand Ende November 2025 erstmals eine neue Informations- und Orientierungsveranstaltung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung statt. Von 11:00 bis 16:00 Uhr bot das Format im Ärztehaus Bayern in München eine ebenso angenehme wie hochinformativemische Mischung aus Vorträgen, Workshops und persönlichen Beratungsmöglichkeiten – ein Angebot, das von den Teilnehmenden durchwegs positiv aufgenommen wurde. Beraten wurde unter anderem an den umfangreichen Informationsständen verschiedener Akteure der ärztlichen Selbstverwaltung und Versorgung, darunter die Bayerische Ärzteversorgung – Bayerische Versorgungskammer, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA), die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF), die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V., der Bayerische Hausärztinnen und Hausärzte Verband e. V., der Dachverband Bayerischer Fachärztinnen und Fachärzte e. V., der Marburger Bund Bayern, der Hartmannbund – Landesverband Bayern und natürlich auch die BLÄK.

Die Premiere von „Level Up“ zeigte eindrucksvoll, dass Bedarf an praxisnaher, verständlicher und persönlicher Unterstützung zu Beginn der Weiterbildung besteht. Das positive Feedback der über 100 Besucherinnen und Besucher unterstreicht, dass dieses Format eine wichtige Lücke schließt und künftig regelmäßig einen festen Platz im Jahresprogramm der BLÄK haben wird.

## Beginn des Aufbaus eines Weiterbildungsregisters

Im Oktober 2025 wurden 11.235 weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte aller Facharztrichtungen per E-Mail gebeten, Auskunft für die Erstellung eines Weiterbildungsregisters zu geben. Konkret sollten sie mitteilen, welche Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sich zum Stichtag 1. Oktober 2025 an ihrer Weiterbildungsstätte in der Facharztweiterbildung befanden. Zum Jahreswechsel war die Erhebung noch aktiv, diese soll einmal jährlich erfolgen. Mit ersten Ergebnissen zur Weiterbildungssituation ist im Frühjahr 2026 zu rechnen (nach Erscheinen dieses Berichts).



# Bereich Weiterbildung – Anerkennungen

Die Abteilung Anerkennungen mit 42 Mitarbeitenden begleitet die bayerischen Ärztinnen und Ärzte während ihrer Weiterbildung, einem bedeutenden Abschnitt in der ärztlichen Laufbahn. Ziel ist die Unterstützung von Ärztinnen und Ärzte vom Beginn der Weiterbildung bis zur Antragstellung.

Zum Aufgabenspektrum der Abteilung gehören unter anderem schriftliche und telefonische Beratungen zu einzelnen Weiterbildungs-gängen sowie die Anerkennung im Ausland absolvierter Weiterbildungen. Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sind insgesamt 6.679 schriftliche Anfragen eingegangen.

Am Ende einer Weiterbildung erfolgt die Antragstellung auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung über das Portal meineBLÄK. Diese sowie weitere Arten von Anträgen rund um die Weiterbildung werden von der Abteilung Anerkennungen bearbeitet – im Jahr 2025 waren dies insgesamt 7.745 Antragsverfahren. Es handelt sich dabei um folgende Anträge (siehe Abbildung 1):

- » 4.841 Anträge auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung
- » 2.322 Anträge auf finanzielle Förderung der ambulanten und stationären fachärztlichen Weiterbildung
- » 317 Anträge auf Anerkennung einer Kurs-Weiterbildung
- » 210 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU) sowie aus Drittstaaten
- » 55 Anträge auf Vermittlung von Weiterbildungsinhalten aus dem Bereich der Psychotherapie

## Verteilung des Bearbeitungsvolumens

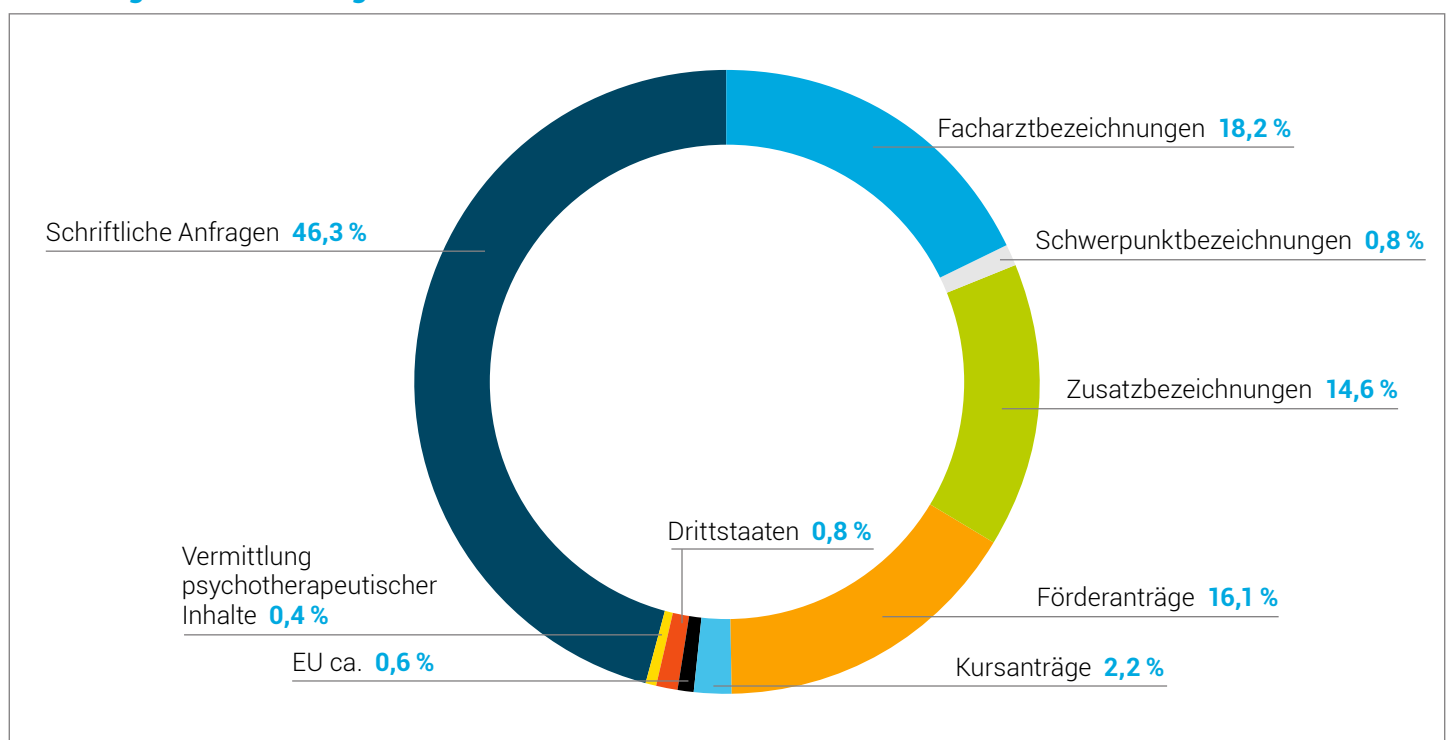


Abbildung 1

Die Abbildungen 2 und 3 geben einen Einblick in die im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten beantragten Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnungen. Spitzenreiter bei den Facharztbezeichnungen war 2025 die Innere Medizin. Notfallmedizin ist nach wie vor die am häufigsten beantragte Zusatzbezeichnung, gefolgt von der Palliativmedizin. Bei beiden Zusatzbezeichnungen war eine deutliche Zunahme der Antragszahlen zu verzeichnen. Von den 2022 neu eingeführten Zusatzbezeichnungen kam es nur bei der Ernährungsmedizin zu einer Zunahme der Antragszahlen. Die Immunologie, Kardiale Magnetresonanztomographie, Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen und Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner wurden hingegen im Berichtszeitraum nicht mehr beantragt.

## „Top 5“ der Anträge auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung

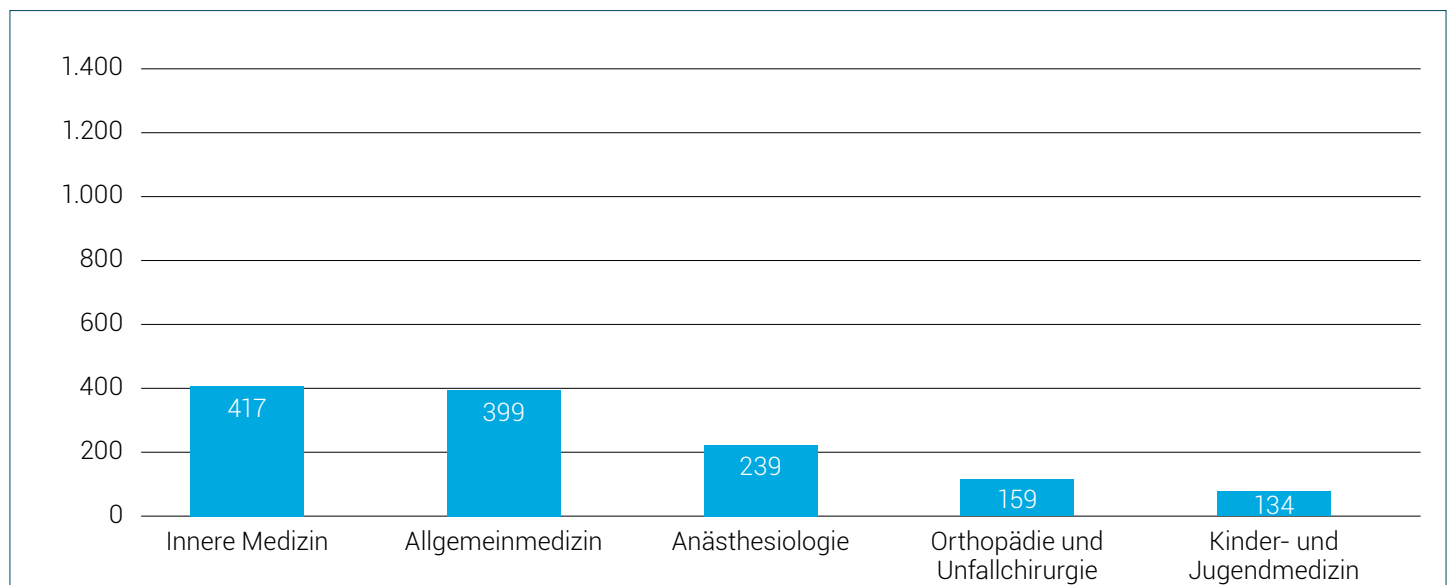


Abbildung 2

## „Top 5“ der Anträge auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung

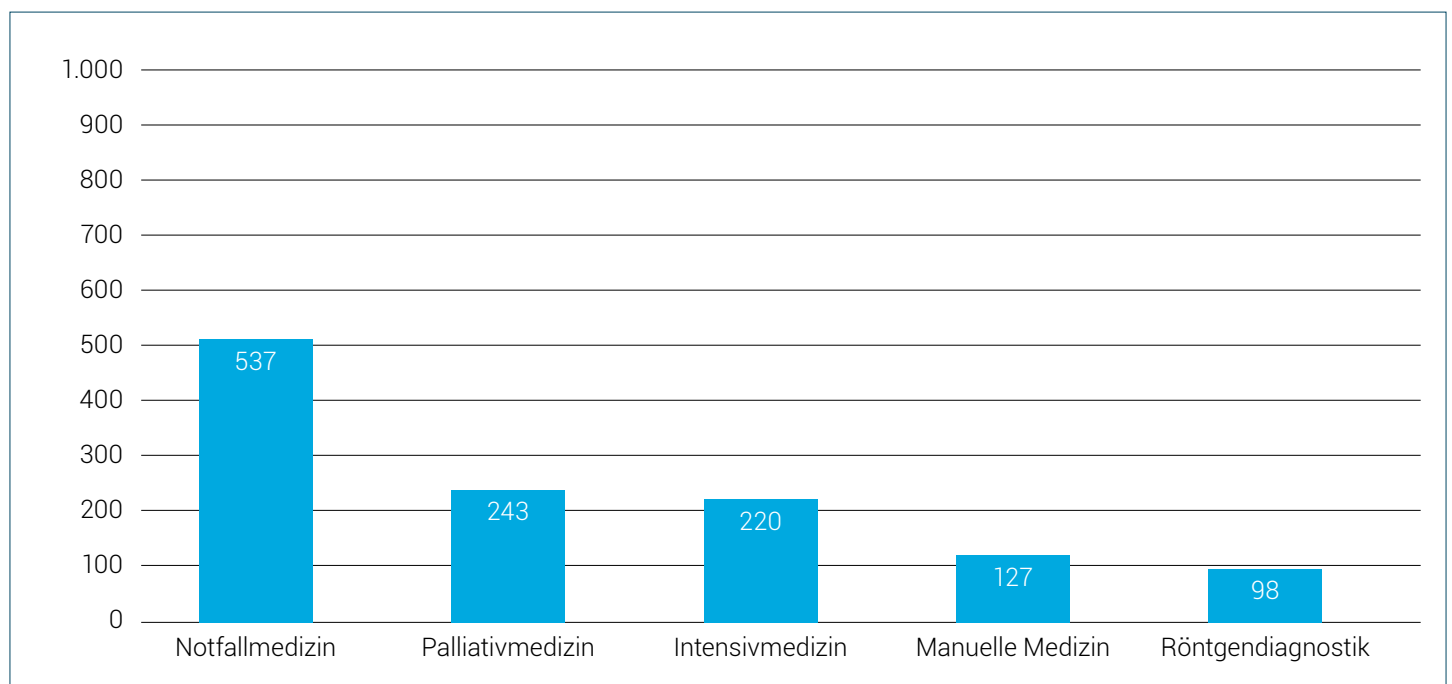


Abbildung 3

Auch 2025 stieg die Anzahl der Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung erneut. Hier macht die Allgemeinmedizin nach wie vor den überwiegenden Teil der bearbeiteten Anträge aus (siehe Abbildung 4). Bei den fachärztlichen Weiterbildungen ist wiederholt eine Zunahme der Förderanträge in der Kinder- und Jugendmedizin festzustellen. Doch auch in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe waren deutlich mehr Anträge zu verzeichnen.

Insbesondere bei Zusatz-Weiterbildungen spielen Kurse zur Vermittlung von Weiterbildungsinhalten eine große Rolle. Diese Kurse müssen vorab durch die Abteilung Anerkennungen hinsichtlich ihrer Kongruenz mit den Anforderungen des jeweiligen (Muster-) Kursbuchs der Bundesärztekammer und der Weiterbildungsordnung überprüft und genehmigt werden. Abbildung 5 gibt Auskunft darüber, welche Kurse im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten von der Bayerischen Landesärztekammer genehmigt wurden.

## „TOP 5“ der Anträge auf finanzielle Förderung der Weiterbildung

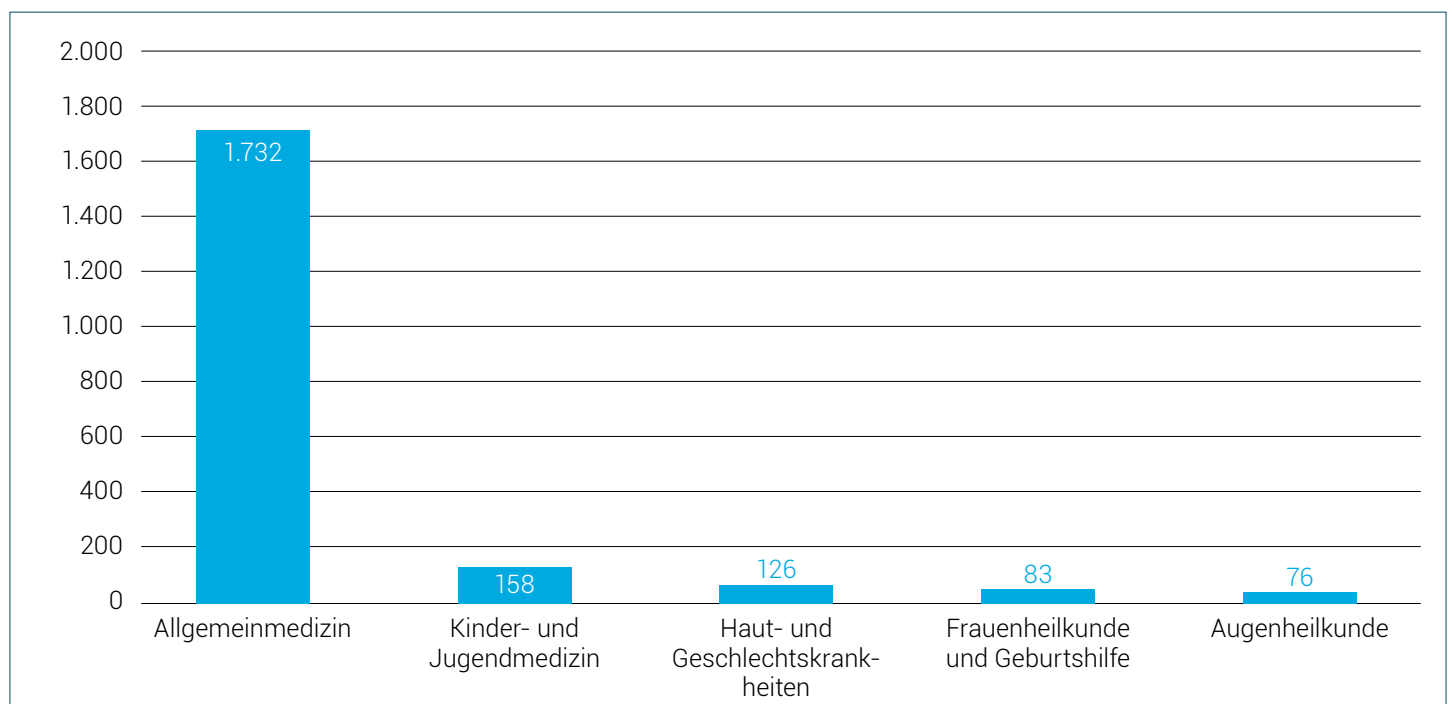


Abbildung 4

## „Top 5“ der Anträge auf Anerkennung einer Kurs-Weiterbildung

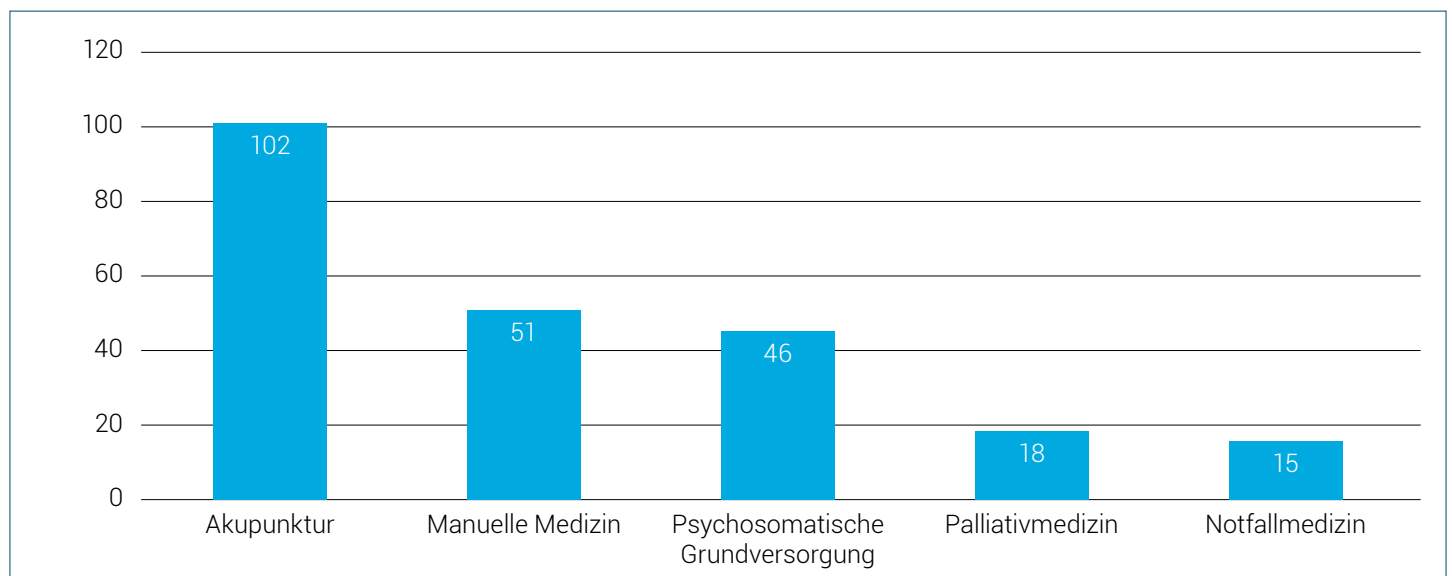


Abbildung 5

# Weiterbildung – Befugnisse

Das 30-köpfige Team der Abteilung Befugnisse kümmert sich um alle Belange der Bayerischen Ärztinnen und Ärzte im Zusammenhang mit deren Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Bezeichnungen. Dabei erfolgt neben einer Beratung zu Fragen rund um die Antragstellung eine individuelle Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller von der sogenannten Vorabauskunft bis hin zur Erteilung ihrer Weiterbildungsbefugnis.

## Unsere Highlights des Jahres 2025

- » Inkrafttreten der Richtlinien zur Befugnis-Erteilung zum 01. Januar 2025
- » Zusammenführung von Bescheid und Begleitbrief zu einem Schreiben → neuer Bescheid
- » Zusammenfassung von Kompetenzlisten bei mehreren Weiterbildungsstätten → eine Kompetenzliste pro Befugnis
- » Befugnis-Beantragung über das „Meine BLÄK-Portal“ im Laufe des Jahres für alle Bezeichnungen umgesetzt
- » Veröffentlichung aktiver Weiterbildungsbefugnisse (inklusive Nebenbestimmungen) im Internet
- » Stabilisierung des Teams bei rückläufiger Fluktuation

Unsere größte Herausforderung bleibt auch im Jahr 2026 die Digitalisierung der gesamten Antragsstrecke, da Anpassungen der Weiterbildungsordnung (WBO 2021) digital umgesetzt werden müssen und nach wie vor ein Arbeiten mit verschiedenen IT-Anwendungen erforderlich ist.

## Kennzahlen aus dem Jahr 2025 – Anträge

Im Laufe des abgelaufenen Jahres wurden 2.564 Anträge auf Weiterbildungsbefugnisse eingereicht. Auf die Weiterbildungsordnung (WBO) 2021 entfielen 1.097 Anträge und auf die WBO 2004 insgesamt 1.467 Anträge.

### Hinweise

- » In der Allgemeinmedizin (AHV) und einigen Facharzt-Weiterbildungen ist nach der WBO 2004 die Antragstellung für eine Befugnis in mehreren Fassungen und zum Teil für sogenannte Basis-Weiterbildungen möglich.
- » Die digitale Befugnis-Beantragung nach der WBO 2021 konnte erst im Laufe des Jahres für alle Bezeichnungen umgesetzt werden, so dass noch deutlich mehr Anträge nach der WBO 2004 gestellt wurden.

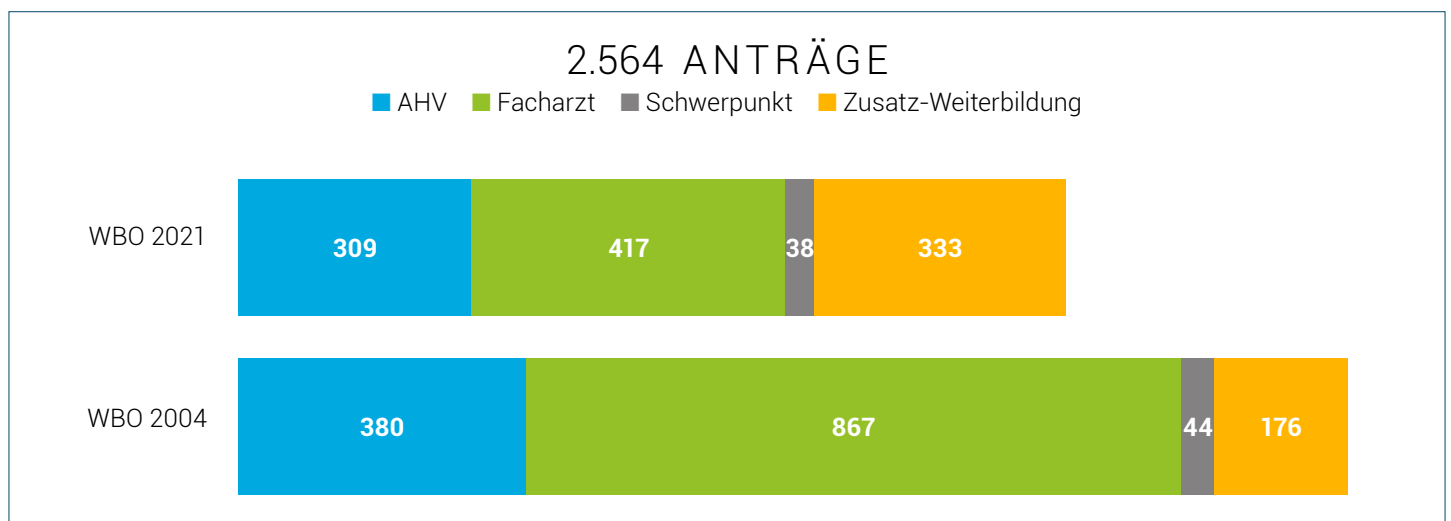


Diagramm 1

## Kennzahlen aus dem Jahr 2025 – Befugnisse

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 3.651 Weiterbildungsbefugnisse durch den BLÄK-Vorstand erteilt.

Davon entfielen 1.824 Befugnisse auf die WBO 2004 und 1.827 auf die WBO 2021.

Für Facharzt-Weiterbildungen wurden in Summe 3.068 Befugnisse erteilt, für Schwerpunkt-Weiterbildungen 68 und für Zusatz-Weiterbildungen 515 Befugnisse.

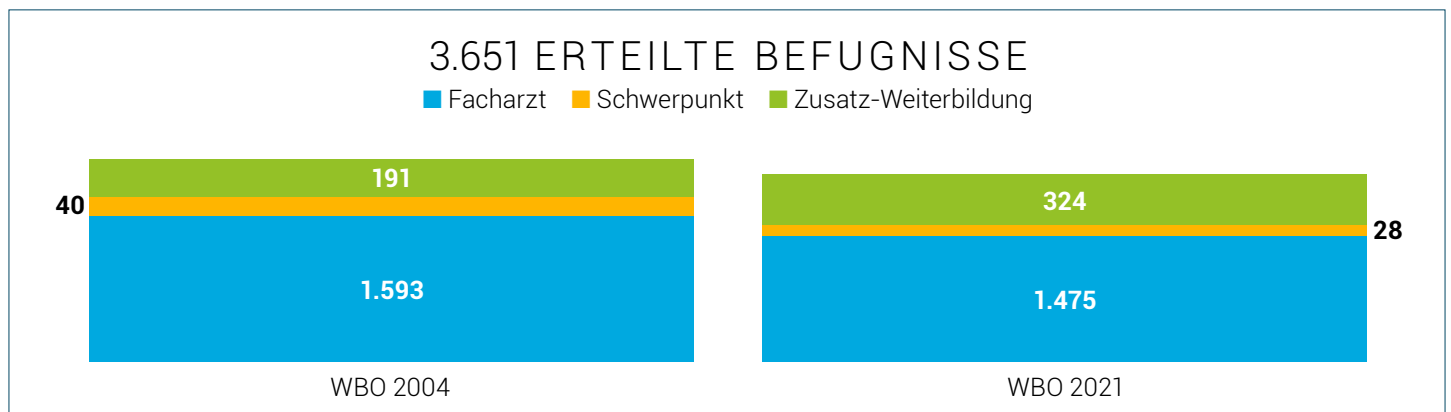
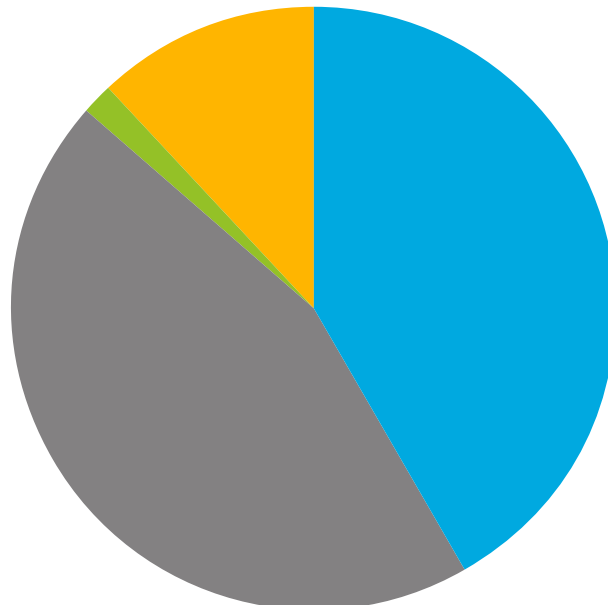


Diagramm 2

## Kennzahlen aus dem Jahr 2025 – aktive Befugnisse

Zum Jahresende 2025 bestanden insgesamt 25.589 aktive Weiterbildungsbefugnisse, die sich wie folgt aufteilen:

- 10.673 Befugnisse in der Allgemeinmedizin (AHV), davon 2.589 nach WBO 2021
- 11.470 Befugnisse in Facharzt-Bezeichnungen, davon 2.363 nach WBO 2021
- 443 Befugnisse in Schwerpunkt-Bezeichnungen, davon 33 nach WBO 2021
- 3.003 Befugnisse in Zusatz-Weiterbildungen, davon 527 nach WBO 2021



### Hinweise

- » Befugnisse werden ggf. für mehrere Weiterbilder erteilt
- » Ein Weiterbilder kann für mehrere Bezeichnungen befugt sein
- » Befugnisse in Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungen werden seit August 2025 nicht mehr nach der WBO 2004 erteilt
- » Befugnisse für Facharzt-Weiterbildungen (z. T. in mehreren Fassungen) werden weiterhin nach der WBO 2004 erteilt

# Weiterbildung – Prüfungen

Das Bestehen einer Prüfung ist die Voraussetzung für die Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung. Die Aufgabe der Prüfungsabteilung ist die Planung, Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung dieser Prüfungen für alle in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzte.

## Die Abteilung umfasst insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter:

- » zwei ärztliche Mitarbeitende (Leitungs- und Managementaufgaben, Projektarbeit)
- » zwölf Sachbearbeiterinnen mit beruflichem Hintergrund aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens (Tagesgeschäft des Prüfungsmanagements und Projektarbeit)
- » vier Werkstudierende (administrative Unterstützung, Schreib- und Projektarbeit)

## Highlights 2025:

- » Pilotprojekt zur Verbesserung von Standardisierung, Strukturierung und Dokumentation der Prüfungsgespräche sowie zur Implementierung eines einheitlichen und transparenten Bewertungsmaßstabs
- » Entwurf einer Prüfungs-Richtlinie
- » Verbesserung der optischen Außenwirkung der Prüfungsabteilung in der Außenstelle Neumarkter Straße

Ziel der Prüfungen ist es, sich zum Abschluss der Weiterbildung zu vergewissern, dass Antragstellerinnen und Antragsteller während ihrer Weiterbildung fundierte Kenntnisse erlangt haben, die es ihnen ermöglichen, in eigener Verantwortung Patientinnen und Patienten zu versorgen. Damit sehen wir unsere Aufgaben sowohl im Bereich der Sicherstellung der Qualität der Weiterbildung als auch in der Optimierung der Patientensicherheit.

Die Prüfungsabteilung versteht sich darüber hinaus als Dienstleister für die Mitglieder der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände in Bayern, indem wir den Antragstellern nach erfolgter Zulassung zeitnah einen Prüfungstermin ermöglichen und am Prüfungstag für eine möglichst angenehme Atmosphäre für alle Beteiligten – Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskandidatinnen und -kandidaten – sorgen.

## Kennzahlen aus 2025:

- 4.738** Einzelprüfungen, darunter
- 2.659** Facharztprüfungen
  - 110** Prüfungen zu Schwerpunkten
- 1.940** Prüfungen zu Zusatzbezeichnungen
  - 29** Fachkunde-Prüfungen

- 4.583** Verleihungen von Anerkennungsurkunden bei bestandener Prüfung (Bestehens-Quote: 96,73 Prozent)
- 155 Prüfungsbescheide bei Nichtbestehen

Weitere Informationen zum Thema Prüfungen finden Sie [hier](#) zusammengestellt.

Zu unseren zentralen Anliegen gehören die weitere Digitalisierung und Optimierung unserer Prozesse und die stetige Verbesserung unseres Qualitätsmanagements mit dem Ziel, die Planung und Durchführung der Prüfungen noch effektiver und kundenfreundlicher zu gestalten.

### Top 5 der Prüfungen zur Anerkennung einer Facharztbezeichnung

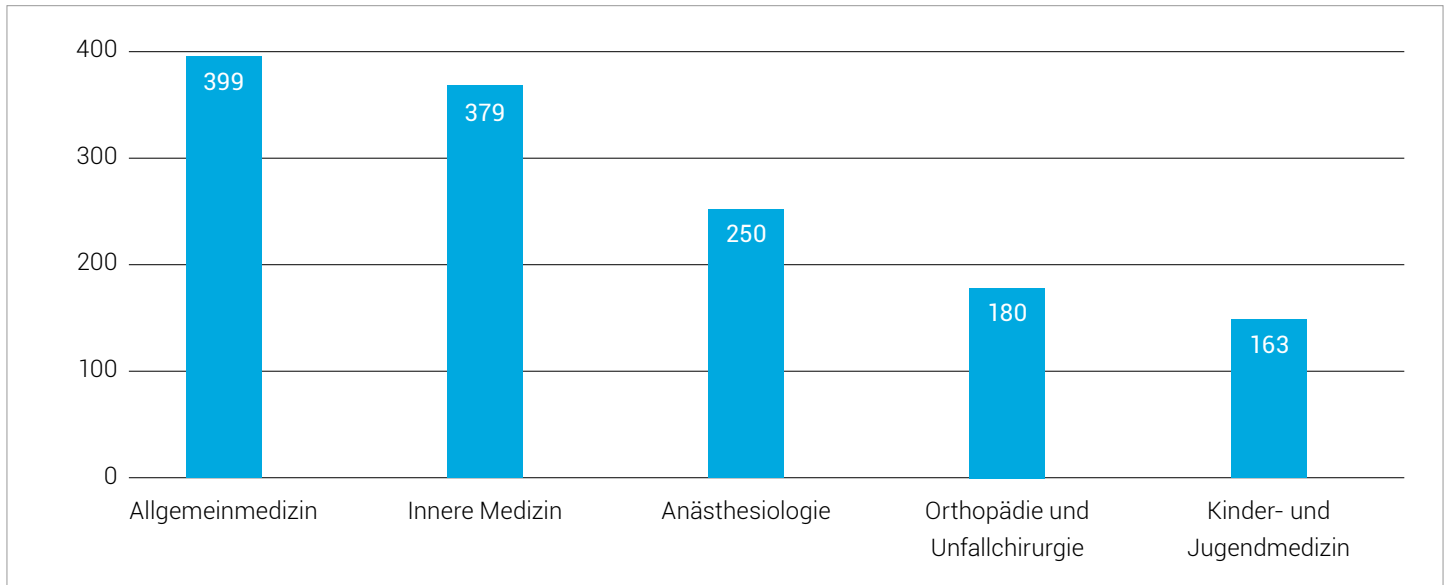


Diagramm 1

### Top 5 der Prüfungen zur Anerkennung einer Zusatzbezeichnung

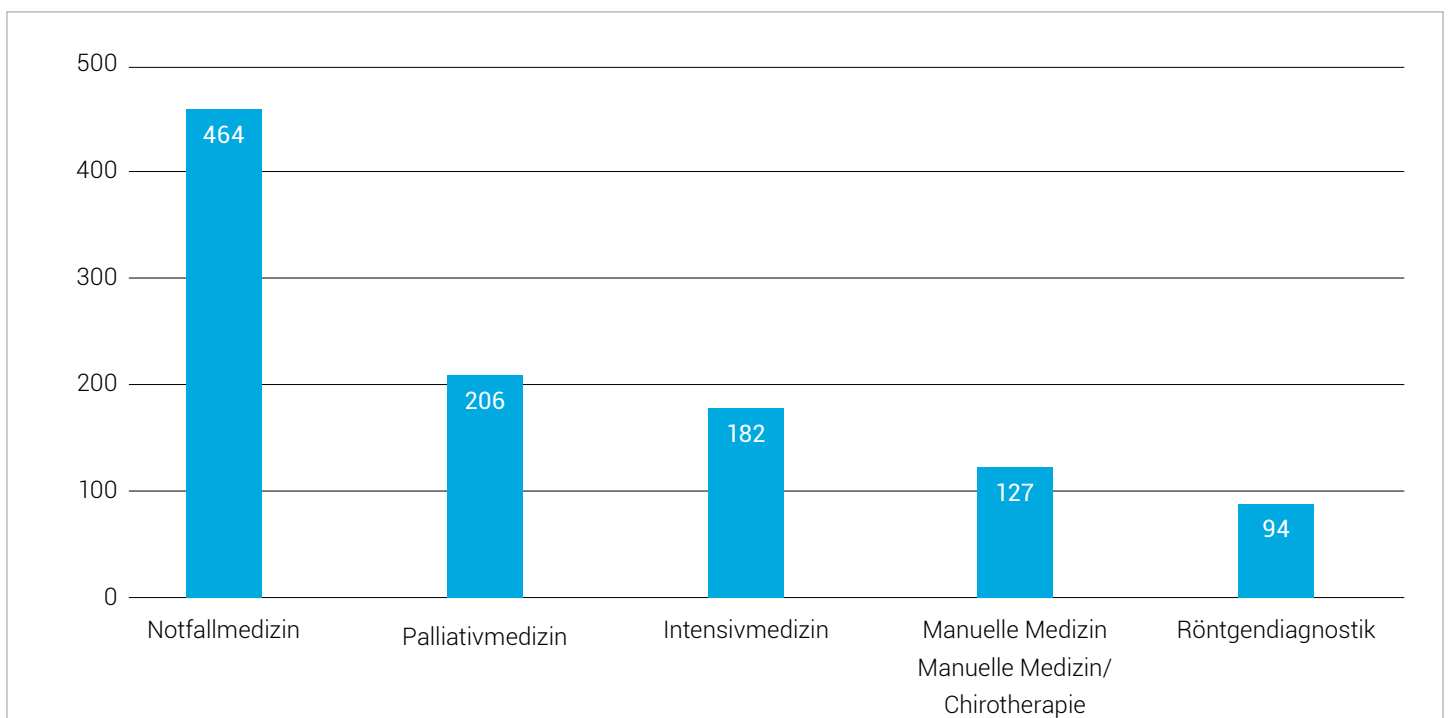


Diagramm 2



# Wir sind für Sie da!



Für einzelne Schwerpunktthemen stehen Ihnen spezielle Expertenteams mit direkten Durchwahlnummern zur Verfügung.

Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)  
Mühlbauerstraße 16 | 81677 München  
info@blaek.de | www.blaek.de

Sie erreichen uns unter **+49 89 4147-0**  
oder mit der entsprechenden Durchwahl.

## Beiträge und Mitgliedschaft

Beiträge	111	beitrag@blaek.de
Mitgliedschaften	114	meldewesen@blaek.de
Ausweise	115	meldewesen@blaek.de

## Ärztliche Fortbildung

Fortbildungspunkte-Zuerkennung für Veranstaltungen	123	fobizert@blaek.de
Registrierung von Fortbildungspunkten	124	fobizert@blaek.de

## Qualitätssicherung (QS)

Seminare und Veranstaltungen	141	seminare@blaek.de
Qualitätssicherung in der Hämotherapie	307	haemotherapie-qm@blaek.de

## Fachsprachenprüfung

Organisation und Durchführung der Fachsprachenprüfung	166	fsp@blaek.de
---	-----	--------------

## Medizinische Fachangestellte(r) (Arztshelfer/-in)

Ausbildung	152	mfa-ausbildung@blaek.de
Fortbildung	153	mfa-fortbildung@blaek.de

## Rechtsfragen des Arztes

Gebührenordnung für Ärzte	161	goae@blaek.de
Ausländische Hochschulbezeichnungen	162	recht@blaek.de
Berufsrecht	163	recht@blaek.de
Gutachterbenennung	164	recht@blaek.de
Ethik-Kommission	165	ethikkommission@blaek.de

## Patientenfragen

Allgemeine Patientenfragen	0	info@blaek.de
----------------------------	---	---------------

## Ärztliche Weiterbildung nach Weiterbildungsordnung (WBO)

Allgemeine Fragen zum Erwerb einer Bezeichnung nach WBO	131	anerkennungen@blaek.de
Facharzt und Schwerpunkt	132	anerkennungen@blaek.de
Anerkennungen EU, EWR, Schweiz	133	anerkennungen@blaek.de
Zusatzbezeichnungen	134	zusatzbezeichnungen@blaek.de
Kursanerkennungen	134	anerkennungen@blaek.de
Fragen zu Prüfungen	137	pruefungen@blaek.de
Weiterbildungsbefugnisse	138	befugnisse@blaek.de
Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)	139	koordinierungsstelle@kosta-bayern.de
Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)	358	info@kostf-bayern.de

## Kommunikation

Redaktion Bayerisches Ärzteblatt	181	aerzteblatt@blaek.de
Anzeigen im Bayerischen Ärzteblatt	atlas Verlag GmbH: 089 55241-245 kleinanzeigen@atlas-verlag.de	
Pressestelle der BLÄK	268	presse@blaek.de
Technische Fragen zum Online-Portal der BLÄK („Meine BLÄK“)	187	webmaster@blaek.de